

**MITTEILUNGSBLATT DER VEREINE DER PASTORINNEN UND PASTOREN
IM BEREICH DER NORDKIRCHE**

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit - neuer Vorsitzender Klaus Guhl	S. 3
Lorenz Kock verabschiedet sich	S. 5
Christophorushaus Bäk	S. 4
Kirchenkreisvertretertag in Rendsburg am 10. Nov. 2014	S. 7
Dank	S. 10
Für eine Stärkung des Selbstverwaltungsrechtes d. Gem.	S. 13
„Ade, Freiheit der Verkündigung und Seelsorge“ ?	S. 16
Eine Gerichtsverhandlung	S. 16
Die neue Mitgliederbefragung als Lernchance f.d. Kirche	S. 18
Beratung und Hilfen	S. 20
„Hetzer auf dem Bischofsstuhl“, „Nazi-Bischof Halfmann“	S. 21
Aufbruch und Neuorientierung Landeskirche SH nach 1945	S. 23
Wann geben wir den Menschen die Kirche zurück?	S. 24
Bezug einer Rente - Kürzung der Versorgungsbezüge?	S. 25
Pastorate - und Fürsorgepflicht für Pastoren ?!	S. 26
Aus der Pastorinnen- und Pastorenvertretung	S. 28
Die Mitglieder im Vorstand der PV beraten Sie gerne:	S. 30
Käßmanns Luther-Marketing	S. 31
Bankenfusion und Änderung von Bankverbindungen	S. 32
Aus dem pommerschen Pfarrverein	S. 33
Kurprediger gesucht	S. 35
Arbeitsgem. der Pfarrvereine im Bereich der Nordkirche	S. 36
Werden Sie Mitglied im VPPN,	S. 36
Mitgliedernachrichten	S. 37
Buchbesprechungen	S. 38
Hinweise für die Adressänderung	S. 40
Umzug und /oder Kontoänderung	S. 41
Namen und Anschriften	S. 42
Pressemitteilung	S. 45



Klug einkaufen und wirtschaften

Mit den Rahmenverträgen der HKD

Als Einkaufs- und Beratungspartner für die Kirche bieten wir Orientierung bei der Beschaffung, verhelfen Ihnen zu deutlichen Einsparungen und reduzieren Ihren Verwaltungsaufwand.

- Energieversorgung mit Gas und Strom
- KFZ-Bezugsscheine für 17 Marken
Rabatte für Einrichtungen und Mitarbeiter
- Autovermietung
- Festnetztelefonie
- Mobilfunk
- EDV, Bürobedarf und Möbel

Viele Angebote richten sich auch an kirchliche Mitarbeiter.
Sprechen Sie uns an oder informieren Sie sich online:

www.hkd.de | www.kirchenshop.de

Stand: November 2014. Irrtum/Änderungen vorbehalten.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701
oder E-Mail an info@hkd.de

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

www.kirchenshop.de



Zum Geleit

Neuer Vorsitzender Klaus Guhl



Liebe Schwestern und Brüder,

am 10. November hat mich die Kirchenkreisdelegiertenversammlung zum neuen 1. Vorsitzenden des VPPN gewählt und ich danke an dieser Stelle für das Vertrauen und freue mich auf die Zusammenarbeit mit den neuen und alten Vorstandskollegen.

Zu meiner Person:

1954 in Ostfriesland geboren und aufgewachsen in Hamburg, war nach meiner Studienzeit (Uni HH) Vikar in Dithmarschen. Danach war ich PzA auf halber Stelle in Jarplund und wurde dann 1992 zum Pastor auf Lebenszeit in Flensburg-Engelsby berufen.

Verheiratet bin ich seit 1987 mit der Pastorin Susanne Guhl und wir haben zwei erwachsene Kinder und keinen Hund mehr.

Allem Anschein nach werden die vor uns liegenden Jahre Jahre der

Veränderung sein. Der allgemeine Trend von Traditionsverlust und Institutionsverdrossenheit wird auch in unserem Beruf Spuren hinterlassen. Welchen Gestaltungsraum der VPPN dabei hat, ist vom Engagement seiner Mitglieder abhängig. Ein lahmer VPPN ist das Resultat gleichgültiger Mitglieder.

In Zeiten von e-mail, Internet, newsletter sollten wir die neuen Möglichkeiten nutzen, um in guten Kontakt und Austausch zu kommen. Natürlich kann man mich auch immer noch anrufen. Oft ist ein Gespräch hilfreich.

Konkret liegt vor uns die Gestaltung des Deutschen Pfarrertages 2016. Eine große Aufgabe. Eine schöne Aufgabe, wenn es gelingen könnte, mit einem interessanten Angebot viele Brüder und Schwestern aus den anderen Landeskirchen zu uns nach Norddeutschland zu locken.

In diesem Sinne freue ich mich auf die vor uns liegende Zeit und hoffe auf gute Zusammenarbeit im Verein auf allen Ebenen.

Ihr / Euer
Klaus Guhl



Idylle am See

www.christophorushaus-baek.de

Herzlich willkommen im Christophorushaus Bäk!

Ihr Partner für Tagungen, Seminare und Gruppenfreizeiten
Am Hasselholt 1, 23909 Bäk bei Ratzeburg
Tel. 04541 5861, Fax 04541 5052



IHR PARTNER FÜR ALTENHILFE | BEHINDERTENHILFE | GEFÄHRDETENHILFE | HILFEN
FÜR PSYCHISCH KRANKE | HOSPIZ | JUGENDHILFE | SUCHTKRANKENHILFE | VOR-
WERKER FACHKLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE

Lorenz Kock verabschiedet sich



Liebe Schwestern und Brüder,

auf unserem Kirchenkreisvertretertag im Martinshaus in Rendsburg am 10. November 2014 habe ich mich offiziell als Vorsitzender des VPPN verabschiedet. Nahezu zehn Jahre habe ich diese Aufgabe gerne wahrgenommen, in der Nachfolge von Dr. Hans Joachim Ramm und unserem langjährigen Vorsitzenden Klaus Becker. Die ganze Breite unseres Vereins der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien, von seinen selbst gewählten Aufgaben bis hin zur Beantwortung von Anfragen und Hilfestellungen, und oft auch „Seelsorge unter Seelsorgern“ habe ich erlebt und mit gestaltet. Auch die für mich selbstverständliche Zusammenarbeit mit unserer Pastorenvertretung hat sich über Jahre bewährt. Ebenso der Kontakt zu unseren Nachbarn in Mecklenburg und Pommern, sowie die jährlichen Treffen der „Nordschiene“, wozu die Vorstände der Pfarrvereine aus Braunschweig, Bremen, Hannover, Oldenburg und der Nordwest-Reformierten Kirche gehören. Den Blick er-

weitern konnte ich in der Mitarbeit im Vorstand des „Verband evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V.“. Viele persönliche Kontakte bleiben bis heute. Unvergesslich bleibt der „Nordelbische Pastorinnen- und Pastorentag 2011“ im Schleswiger Dom am 14. September 2011 mit Professor Dr. Christian Möller aus Heidelberg und seinem Vortrag „Es ist genug, dass jeder Tag seinen eigenen Plag haben“, „Die Zukunft der Kirche und die alltägliche Gemeinde vor Ort“. Das bleibt auch unser verabredetes Ziel, insbesondere den Ortsgemeinden zur Seite zu stehen; aktuell aufgenommen von der Gruppe „Gemeinde im Aufwind“. Nun wird es Zeit, sich aus der aktiven Mitarbeit zu verabschieden. Das gilt auch meinem vertrauten Nachbarn Ludwig Rückheim für sein Lebenswerk „Pastoren helfen Pastoren“. Ich bedanke mich bei unseren Mitgliedern des VPPN und seinem bisherigen Vorstand für das gewährte Vertrauen, die gewachsene Freundschaft und die Freude an unserem Beruf, der uns weiterhin verbindet.

Ich wünsche unserem neu gewählten Vorstand eine gute Hand für die anvertrauten Aufgaben.

Mit der Bitte um Gottes Segen und Geleit in anvertrauter Zeit : „Suchet der Stadt Bestes“ (Jer. 29,7)

Ihr und Euer

Lorenz K o c k

Advent

Gott jenseits
des Berechenbaren
war da

Vielleicht wird wieder sein
ein
Widerschein
dessen was war
so klar

einmal
doch wieder

anders

*Klaus Dieter Makarowski, In der Wüste Sinn,
Mit Gott ins Gedicht gehen, Aachen 2013*

Kirchenkreisvertretertag in Rendsburg am 10. Nov. 2014

Am 10.11.2014 fand der diesjährige Kirchenkreisvertretertag des VPPN in Rendsburg statt. Auf dem Programm stand neben den üblichen Jahresbericht des Vorsitzenden und Finanzangelegenheiten im Mittelpunkt die Diskussion über die Folgen des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes und die Wahlen zum Vorstand. Ein Referat hierzu hielt P. Norbert Dierks aus Halstenbek, das weiter hinten abgedruckt ist.



Vorstandsbericht

Pastor Lorenz Kock gab zum letzten Mal den Vorstandsbericht. Nach einer Einleitung, in der er auf die Bedeutung des 9. November in der deutschen Geschichte hinwies, erklärte er, dass es die besondere Aufgabe des VPPN gewesen sei, „gut nachbarschaftlich miteinander zu wirken und weiterhin Gemeinde zu bauen..... 1517 Mitglieder gehören aktuell zu unserem Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien. Auch wenn unsere „Mutterkirche“ einen neuen

Namen sich erwählt hat, halten wir weiterhin an unserem Markenzeichen fest – VPPN. Mit unseren Nachbarvereinen in Mecklenburg und Pommern stehen wir in gutem Kontakt, auch über die Treffen der „Nordschiene““, zu denen alle norddeutschen Pfarrvereine zählen. In diesem Jahr trafen wir uns in Güstrow, für 2015 in ein Treffen auf der Bäk/ Ratzeburg zum gemeinsamen Gedankenaustausch vorgesehen.

„Im Geschäftsbetrieb unseres Vorstandes, der alle anfallenden Verwaltungsarbeiten ehrenamtlich erledigt, ist eine gute Vernetzung von hohem Wert. So können wir schnell auf Mitteilungen und Anfragen reagieren, von Adress- und Kontoänderungen, über einmalige Beihilfen bis hin zu seelsorgerlichen Gesprächen. Worüber viele im Pfarrverband staunen, ist unser gutes Miteinander von Pastorenvertretung und VPPN. Dieses selbstverständliche Wirken Seite an Seite sollten wir uns unbedingt erhalten. In der Außenwirkung und Wahrnehmung in den kirchlichen Gremien macht das ein gutes Bild gegenüber der Kleinstaaterei kirchlicher Arbeit.

Unser Mitteilungsblatt, das FORUM, wird in Zukunft von den Nachbarn aus Mecklenburg und Pommern mit genutzt, um ihre Mitglieder mit wichtigen Informationen zu versorgen und zugleich einen Einblick in unsere Vereinsarbeit zu geben.“

Weiter führte P. Kock aus, dass wir die Gruppe „Gemeinde im Aufwind“

unterstützen und er selbst in der Vorsitzendenkonferenz, der Fuldaer Runde und bei der Pastorenvertretung mitgearbeitet habe. Er wies ferner darauf hin, dass das Deutsche Pfarrerblatt zuletzt durch die Artikel Dt. Pfarrerblatt 10 von Karl R. Ziegert und Traugott Schall sich nicht gerade zimperlich mit dem Selbstverständnis der EKD („Die Beteuerung von Synoden und Kirchenleitungen, dass die Gemeinden das Herz der Kirche seien, ist pure Fensterrede“) und die Problematik im Umgang mit Gemeindekongflikten, die die Frage nach der Fürsorgepflicht stellt, äußert.

Weiter berichtete unser Vorsitzende vom 73. Deutschen Pfarrerinnen und Pfarrertag 2014 in Worms. „Er hatte nicht den Zuspruch, den man erwarten konnte... Das Tagungsthema war für Heiner Geißler, den Altmeister kritischer Politik, ein Heimspiel: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders – manchmal musst du Nein sagen!“ Immer noch vehement in seinem Stil als der zornige alte Mann, der auch lachen kann. Sein Nein lautet: „Nein zu Kapitalismus und internationalem Finanzkartell.“ Sicherlich keine neue Nachricht und die Frage, wer hält sich daran? Aber uns Protestanten in der Lutherstadt Worms sehr deutlich vortragen.

Durch das Treffen in Worms führte uns Andreas Kahnt aus der Oldenburgischen Kirche als neuer Vorsitzender des Verbandes Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V.“ In seinem Vorstandbericht nahm Kahnt besonders Bezug auf die Themen 5. Kirchenmitgliedschaftserhebung, das Berufsbild der Pfarrer unter

dem Titel „Dimensionen des Pfarrberufes“, das Seelsorgegeheimnis, Vergleichbarkeit der theologischen Ausbildung in den verschiedenen Landeskirchen, Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD, Änderung des Disziplingesetzes der EKD, Gesundheitsmanagement als Vollzug der Fürsorgepflicht. Der Bericht von Andreas Kahnt ist in der Novemberausgabe des Dt. Pfarrerblattes zu lesen.

Schließlich berichtete P. Kock, dass Andreas Kahnt an uns mit der Bitte um Ausrichtung des nächsten Dt. Pfarrertages 2016 vom 25-28. September herangetreten ist.

Lorenz Kock wies zum Schluss seines Berichtes auf die Neuwahlen des Vorstandes hin und nannte die Namen der Kollegin und Kollegen, die sich zur (Wieder-) Wahl bereit erklärt hatten. Mit den Worten:

„An dieser Stelle verabschiede ich mich aus der bisherigen Vorstandsarbeit unseres VPPN und der Tätigkeit als Vorsitzender seit November 2005. Ich bedanke mich für das gewährte Vertrauen, die gewachsene Freundschaft und die Freude an unserem Beruf, der uns verbindet. Mit der Bitte um Gottes Segen und Geleit: „Suchet der Stadt Bestes.“ (Jer 29,7)“

Dr. Hans-Joachim Ramm

Jahresrechnung 2013

Helmut Brauer legte die Jahresrechnung 2013 vor. Sie schließt wie folgt ab: die Hauptkasse in Einnahmen und Ausgaben 144.054,84 EUR. Die Hilfskasse in Einnahmen und Ausgaben 50.265,61 EUR. Jörg Denecke

trug den Bericht über die Kassenprüfung vor, die er zusammen mit Hans-Christian Asmussen am 3.11.2014 in Lübeck durchführte. Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Die KiKr-VertreterInnen beschlossen die so vorgelegte Jahresrechnung und gaben dem Rechnungsführer Helmut Brauer Entlastung.

Haushaltsplanung 2015

Die Haushaltsplanung 2015 wurde wie folgt beschlossen: Die Hauptkasse in Einnahmen und Ausgaben auf 90.580 EUR, die Hilfskasse auf 31.580 EUR. Die Gesamthaushaltsplanung beläuft sich auf 122.160 EUR in Ausgaben und Einnahmen.

Entlastung des Vorstands

Die Versammlung beschloss einstimmig die Entlastung des gesamten Vorstandes. Zu Rechnungsprüfern für das Rechnungsjahr 2014 wurden Jörg Denecke und OKR i.R. Kurt Triebel gewählt.

Wahlen des Vorstands

Satzungsgemäß musste nach 6 jähriger Amtszeit der komplette Vorstand des VPPN neu gewählt werden. Es wurden gewählt:

1. Vorsitzender: Klaus Guhl
 2. Vorsitzender: Dr. H.-J. Ramm
- Rechnungsführer Helmut Brauer
Beisitzende:

Neu dabei: Bettina Grunert, Dieter Timm, Thomas Meyer,

Wiedergewählt: Andreas Kosbab, Gottfried Lungfiel, Reinhart Pawelitzki, Herbert Jeute..

Alle Anschriften in diesem FORUM unter „Namen und Anschriften“. (S.42)

Der VPPN in Zahlen:

Zur Zeit hat der Verein 1517 Mitglieder. 1052 sind im Dienst davon 402 Pastorinnen und 650 Pastoren. 465 Mitgliedern sind im Ruhestand, davon 45 Pastorinnen und 421 Pastoren.

Das FORUM hat eine Auflage von fast 3.000 Ex. Davon werden etwa 300 Ex im Mecklenburg und etwa 100 Ex in Pommern an die Pfarrvereine gegeben.

Im Anschluss an die Vertreterversammlung kam der neu gewählte Vorstand zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen unter der Leitung des neu gewählten Vorsitzenden Klaus Guhl.

Der lettische Pastorenverein

Seit vergangenem Jahr besteht eine Verbindung zum Pfarrerverein in Lettland, dessen Hilfskasse von uns unterstützt wird. Nach zwei Jahren wird am 21. Januar 2015 in einer Mitgliederversammlung Bilanz gezogen. Erst dann kann der kommissarische Vorstand als ordentlicher Vorstand gewählt und endgültig ins Vereinsregister eingetragen werden.

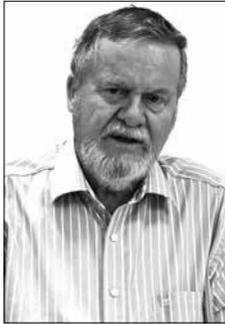
Der Vorstand des VPPN ist zu der Mitgliederversammlung in Riga am 21.1.2015 eingeladen. Der Vorstand beschloss, Dr. H.-J. Ramm und Helmut Brauer als Vorstandsmitglieder nach Riga zu entsenden.

Helmut Brauer

Dank

Lieber Lorenz,

seit November 2005 hast Du die Geschicke des VPPN als Vorsitzender geleitet. Du warst sofort bereit, als ich aus gesundheitlichen Gründen meine ehrenamtlichen Tätigkeiten einschränken musste, mich hier zu entlasten. Du hast während all der Jahre im Vorstand und dann als Vorsitzender den Verein und seine Interessen in vielen Gremien vertreten, sei es im Deutschen Pfarrerverband, bei der Fuldaer Runde oder bei den Sitzungen der Pastorenvertre-



Lorenz Kock

ting. Du hast das mit Deiner ausgleichenden, freundlichen Art gerne gemacht und bist ebenso überall ein gern gesehener Gast gewesen. Wir danken Dir sehr herzlich für Dein Mitwirken, auf das wir hier und da gern zurückgreifen dürfen. Du wirst Dich ja nicht in den vollkommenen Ruhestand begeben. Pre-digtvertretungen und Kirchentag stehen weiter vor der Tür und möglicherweise auf der Pfarrertag in Lübeck.

Lieber Ludwig,

weit über 40 Jahre bist Du mit den Pfarrervereinen verbunden. Zunächst war es der Eutiner Verein, als es noch die kleine Landeskirche Eutin gab, dann kam Nordelbien und selbstverständlich für den Neukirchener Pastor die Mitarbeit im Pastorinnen- und Pastorenverein. Sach- und fachkundig hast Du zu verschiedenen Themen Stellung bezogen und unsere Arbeit bereichert. Und als dann in finanziell schwieriger Situation die Frage nach der Unterstützung des Pastorennachwuchses gestellt wurde, hast Du dich sofort bereit erklärt, die umfangreiche, verantwortungsvolle Aufgabe eines Rechnungs- und Kassenführers im PhP, im Verein Pastoren helfen Pastoren, übernommen. Fast 30 Jahre hast Du so mit zur Finanzierung von Pastorengehältern



Ludwig Rückheim

mit beigetragen. Auch Du ziehst Dich aus Altersgründen aus der Vorstandsarbeit zurück. Für alle Deine Mühe und Kraft, die Du da hineingesteckt hast, sei Dir auch an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

In meinen Dank schließe ich auch Wolfgang Hohensee und Ekkehard Wulf mit ein, die sich aus der Vorstandsarbeit des VPPN wegen anderweitiger Verpflichtungen zurückziehen. Wir wissen, dass sie beide sich weiterhin mit der Arbeit und den Aufgaben unseres Vereins verbunden fühlen.

Gottes Segen geleite Euch weiterhin im (Un-)ruhestand und im Dienst wie auch in Euren Familien

Hans-Joachim Ramm
stellv. Vorsitzender VPPN



Der „alte“ Vorstand, dessen Amtszeit nach 6 Jahren zuende ging. Von links nach rechts: Reinhart Pawelitzki, Gottfried Lungfiel, Herbert Jeute, Dr. Hans-Joachim Ramm, Lorenz Kock, Klaus Guhl, Andreas Kosbab, Ludwig Rückheim, Helmut Brauer



Und von der anderen Seite: Reinhart Pawelitzki, Gottfried Lungfiel, Herbert Jeute, Dr. Hans-Joachim Ramm, Lorenz Kock, Klaus Guhl, Andreas Kosbab, Ludwig Rückheim



Der stellvertretende Vorsitzende, Dr. Ramm, überreicht als Dank für die geleistete Arbeit dem Vorsitzenden Lorenz Kock und allen anderen Vorstandsmitgliedern ein Buchgeschenk.



Jobst Ekkehard Wulf (links) scheidet auch aus dem Vorstand aus - mit Buchgeschenk



Ein edler Tropfen für den scheidenden Vorsitzenden Lorenz Kock (links)

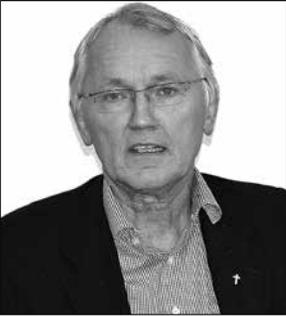


Beginn der Sitzung in der Kapelle (oben) und Fortsetzung in kleinerem Raum (unten)



Für eine Stärkung des Selbstverwaltungsrechtes

Zahlreiche Kirchengemeinden wenden sich gegen eine Zwangsverwaltung durch den Kirchenkreis. Referat von Norbert Dierks auf dem KiKrVertretertag in Rendsburg.



Pastor Norbert Dierks

Zehn Kirchengemeinden haben sich im Juni diesen Jahres in einem ‚Offenen Brief‘ an die Kirchenleitung gegen die Zwangsverwaltung von Kirchengemeinden durch die Kirchenkreisverwaltungen, wie sie im Kirchenkreisverwaltungsgesetz (KKVwG) vorgesehen ist, gewandt. Gefordert wird eine umfassende Diskussion über diesen sogenannten „Abnahmezwang“, und zwar unter direkter Beteiligung der Kirchengemeinderäte. Zugleich wurden alle Kirchengemeinden der Nordkirche angeschrieben und um Unterstützung gebeten. Bis dato haben sich bereits 65 weitere Kirchengemeinden dem Anliegen angeschlossen. Anfang nächsten Jahres soll Bilanz über die Aktion gezogen werden und die kirchliche Öffentlichkeit in geeigneter Weise informiert werden.

Es galt über Jahrzehnte in unserer Kirche und gilt eigentlich auch heute noch: Die Kirchengemeinden verwalten ihre Angelegenheiten selbst. Festgelegt ist das in Grundartikel 5 Abs. 1 der Verfassung der Nordkirche (VerfNK). In Abs. 3 wird das Prinzip der Subsidiarität ergänzt: die über-

geordneten Ebenen ‚Kirchenkreis‘ und ‚Landeskirche‘ sollen Aufgaben, die sich aus dem Auftrag der Kirche ergeben, nur dort übernehmen, wo die Kirchengemeinden dazu nicht in der Lage sind. Art. 20 Abs. 2 legt zudem fest, dass den Kirchengemeinden für diese selbstbestimmte Organisation ihres gemeindlichen Lebens auch die „erforderlichen Mittel“ zur Verfügung gestellt werden müssen.

Das im Jahr 2006 noch in der Nordelbischen Kirche verabschiedete KKVwG setzt dem Selbstverwaltungsrecht ein widerstrebendes Prinzip gegenüber. In § 2 Abs. 2 wird festgelegt, dass die in einer Anlage aufgeführten und als „Grundleistungen“ bezeichneten 229 Verwaltungstätigkeiten vom „Kirchlichen Verwaltungszentrum“ erbracht und von den Kirchengemeinden abgenommen werden müssen.

Als das Gesetz im Jahr 2009 im Zuge der Kirchenkreisfusionen der Nordelbischen Kirche in Kraft treten sollte, war den Protagonisten des Gesetzes offenbar klar, dass es nach damaligem Stand der Nordelbischen Verfassung (VerfNEK) verfassungswidrig war. Um dem zu begegnen, wurde zeitgleich die Verfassung um genau die Möglichkeit, die mit dem Gesetz gewünscht war, ergänzt: „Durch Kirchengesetz ... können Verwaltungsgeschäfte der Kirchengemeinden ... dem Kirchenkreis zur Erledigung zugewiesen werden.“ (Art. 9 Abs. 3 VerfNEK = Art. 20 Abs. 3 der VerfNK). Zwar wurde damit das KKVwG mindestens oberflächlich verfassungskonform gemacht. Jedoch hat man damit einen eigentlich nicht überbrück-

baren Gegensatz zum Selbstverwaltungsrecht der Kirchengemeinden und zum Prinzip der Subsidiarität in die Verfassung gelegt. Das gilt vor allem deshalb, weil die Möglichkeit der Zwangsübertragung nicht an eine wie auch immer geartete Bedingung geknüpft und damit letztlich grenzenlos ist. Sie kann durch Rechtsverordnung der Kirchenleitung (KKVwG, § 11) oder durch den Kirchenkreis selbst ausgeweitet werden (VerfNK, Art. 40 Abs. 2). In einem Urteil vom Mai 2013 hat das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche (VELKD) dem Abnahmepflicht des KKVwG zwar bescheinigt, dass er verfassungskonform sei. In der Begründung macht das Gericht aber auch deutlich, dass es die damit geschaffenen Möglichkeiten zur Begrenzung des Selbstverwaltungsrechtes als „äußerst weitgreifend“ ansieht: Es sei nicht zu übersehen, dass „bei Ausschöpfung des durch Art. 9 Abs. 3 VerfNEK gesetzten Vorbehalts die Kirchengemeinden mit der Erledigungszuständigkeit für ihre Selbstverwaltungsaufgaben auch ihre Organisationshoheit praktisch komplett verlieren.“ *)

*) Urteil des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der VELKD vom 28.3.2013, B. II. 2. b) und c) bb)

Wie konnte es zu dieser „äußerst weitgreifenden“ Regelung des KKVwG und damit verbunden zu Art. 9 Abs. 3 der VerfNEK bzw. Art. 20 Abs. 3 VerfNK kommen? Nach der Jahrtausendwende herrschte der Eindruck vor, dass die in der Kirche anfallenden Verwaltungstätigkeiten immer komplexer und damit schwieriger zu bewältigen würden. In bestimmten Bereichen, etwa im Personal- und Tarifrecht, waren die Ansprüche an die Fachkompetenz der Mitarbeitenden überproportional

gestiegen. Hinzu kam die negative Entwicklung beim Kirchensteueraufkommen. Es wurden Schreckensszenarien an die Wand gemalt, nach denen die Kirchengemeinden innerhalb weniger Jahre mit der Hälfte oder weniger der aktuellen Mittel auskommen müssten. Die Befürchtung war, dass Kirchengemeinde kaum noch Mitarbeitende würden finanzieren können. Es war die Zeit der anstehenden Kirchenkreisfusionen der Nordelbischen Kirche, Zentralisierung der kirchlichen Arbeit galt als das entscheidende Mittel zur Einsparung von Kosten. Offenbar waren viele Verantwortliche auf übergemeindlicher Ebene damals der Meinung, dass die Kirchengemeinden, jedenfalls die allermeisten, sich gar nicht mehr selbst verwalten können. Das ist offenbar die – These, die hinter dem Abnahmepflicht des KKVwG steht, die aber nicht offen ausgesprochen und nicht ernsthaft überprüft wurde. Das KKVwG von 2006 – eine Reaktion auf einen vermeintlich vorhandenen oder drohenden Notstand in den Kirchengemeinden.

Heute wird man sagen müssen, dass einiges von dem, was damals gedacht wurde, nach wie vor gilt, vieles sich aber nicht bewahrheitet hat. Die Organisation des kirchlichen Lebens ist zweifellos komplizierter geworden, Fachkompetenzen auf übergeordneter Ebene werden zunehmend benötigt. Die Ansprüche an die aufsichtlichen Aufgaben des Kirchenkreises sind gestiegen. Davon aber, dass die Kirchenkreisfusionen und die Zentralisierung der Organisation kirchlichen Lebens zu Einsparungen führen, redet kaum noch jemand. Das Kirchensteueraufkommen ist bei weitem nicht so rückläufig wie damals befürchtet. Vielfach haben Kirchengemeinden angefangen, unabhängig von

der Kirchensteuer eigene Einnahmen einzuwerben, die teils auch in Mitarbeiterstellen investiert werden können. Das alles macht deutlich: die Lage muss neu und auch gründlicher untersucht werden.

Die zehn Kirchengemeinden, die den ‚Offenen Brief‘ an die Kirchenleitung unterzeichnet haben, sind der Meinung, dass der Abnahmezwang des KKVwG ein ungeeignetes Modell für die Zusammenarbeit von Kirchenkreis und Kirchengemeinden ist. Dabei gibt es offenbar Kirchenkreise, in denen dieses Modell nur zurückhaltend und den tatsächlichen Bedürfnissen der Kirchengemeinden entsprechend umgesetzt wird. Hier ist der Abnahmezwang kein Thema, das auf den Nägeln brennt. Wo das Modell aber offensiv angewandt wird, führt dies zu einer Entmündigung und Unterforderung der Kirchengemeinden, bei der vorhandene Kompetenzen auf Dauer verkümmern. Zugleich sind die Kirchenkreisverwaltungen nach dann mit der ihr zugedachten Rolle an bestimmten Stellen überfordert. Es geht alternativ nicht um eine Abschottung von den Kirchenkreisverwaltungen, sondern um eine Organisation des kirchlichen Lebens, in der Kirchengemeinden und Kirchenkreis „auf Augenhöhe“ konstruktiv und erbaulich zusammenarbeiten. Die substantielle Verantwortung für die Organisation des kirchengemeindlichen Lebens muss dabei in der Kirchengemeinde und bei ihren Verantwortungsträgern bleiben. Der Kirchenkreis übt – neben der eigenen Verwaltung – die Kirchengemeinden darüber hinaus Hilfen an – bevorzugt übrigens ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘! Wir sind überzeugt, dass es für eine solche Aufgabenteilung bessere Modelle als die Zwangsverwaltung durch den Kirchenkreis gibt.

Viele Kirchengemeinden haben sich bereits der Forderung nach einer Überprüfung des Abnahmezwangs angeschlossen und erwarten in unserer Kirche eine breit angelegte Diskussion, an der die Kirchengemeinderäte direkt beteiligt sind. Wir hoffen auf weitere Unterstützung, um dann Anfang nächsten Jahres Bilanz ziehen zu können. Unterlagen mit ausführlicheren Informationen für eine Behandlung des Themas in Kirchengemeinderäten sollten in allen Kirchengemeinden vorliegen. Der Autor steht für weitergehende Fragen zur Verfügung. Die Kirchenleitung hat mit Schreiben vom 10.7.14 auf den ‚Offenen Brief‘ bereits positiv reagiert. Sie hat die Arbeitsgruppe, die in dem ohnehin vorgesehen Bearbeitungsverfahren zum KKVwG gebildet wurde, „darauf hingewiesen, dass im Prozessverlauf zu einzelnen Themen auch diejenigen, die von besonders betroffen sind, hinzugezogen werden sollen“. Es wird allerdings abzuwarten sein, wie diese „Hinzuziehen“ konkret aussehen soll und ob dies der Forderung nach einer „direkten Beteiligung“ entspricht. Unabhängig vom aktuellen Anlass, ist wohl die Frage zu stellen, ob auch eine strukturelle Änderung erforderlich ist, damit zukünftig die Positionen von Kirchengemeinden direkter und schneller in Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse der Nordkirche eingebracht werden können. Im Verhältnis von Kirchenkreisen zur Landeskirche ist dies in Analogie bereits vor einigen Jahren durch die Bildung des „Finanzbeirates der Kirchenkreise“ (Art. 124 VerfNK) geschehen.

*Norbert Dierks, Pastor
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Halstenbek
Tel. 04101 473564
E-Mail: pastor-dierks@t-online.de*

„Ade, Freiheit der Verkündigung und Seelsorge“ ?

oder: Wie „Ungedeihlichkeit“ konstruiert werden kann.

oder: „Pröpfe als Risiko für Pfarrpersonen“*

Pastor P. kommt in eine neue Gemeinde. Nach einigen Wochen, bei der Vorbereitung des HH-Planes stellt er fest, das elementare Regeln der Haushalts- und Kassenführung (z.B. lückenlose Belegführung) nicht beachtet werden. Bei einer Dienstbesprechung mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern erklärt er diese und ordnet eine für die Zukunft eine Belegführung (z.B. Abrechnung mit Vorlage von Kassenzetteln etc.) an. Einige Mitarbeiter empfinden das als Affront, dieses habe es noch nie gegeben und die Verwaltung in N. habe das auch nicht beanstandet. Sie beschweren sich beim Propsten. Die eindeutige Sachfrage wird durch „on-dits“ angereichert und personalisiert. Pastor P. wird einbestellt. Nach vielem Hin und Her, mit Bemerkungen von einzelnen KGR-Mitgliedern „Der passt nicht zu uns.“ und „Neue Methoden wollen wir nicht“ wird die Karte der

„Ungedeihlichkeit“ gezogen. Pastor P. muss weg. Ihm fehlte in der Sachfrage jede Unterstützung, die den Konflikt von vornherein hätte nicht entstehen lassen.

Unser Kollege Dipl.Psych. Dr. Traugott Schall zeigt in seinem Artikel „Ade Freiheit der Verkündigung und Seelsorge!“ Dt. Pfarrerblick 10/2014, S.563 die Problematik und auch erfahrene und machbare Lösungen auf. Ausgangspunkt seiner Ausführungen ist der bemerkenswerte Beitrag der Theologieprofessorin Dr. Gisela Kittel, die aufzeigt, wie das EKD Pfarrergesetz dem Missbrauch Tor und Tür öffnet.

Dr. Hans-Joachim Ramm

**Diese Überschriften habe ich dem Aufsatz von Dr. Traugott Schall (s.o.) entnommen.*

Eine Gerichtsverhandlung

Ich habe am 28. März 2014 eine Gerichtsverhandlung im Landeskirchenamt in Hannover in Sachen „Ungedeihlichkeit“ miterlebt und das Auftreten des Oberkirchenrats Brosch der evangelisch-lutherischen Landeskirche von Hannover beobachtet. Eine seiner Argumentationen möchte ich hier öffentlich machen. Es heißt bekanntlich im Pfarrdienstgesetz der EKD § 80, dass eine Zerrüttung zwischen Pfarrperson und Gemeinde auch dann gegeben

sei, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen einem Kirchenvorstand und einer Pfarrperson zerstört ist. Doch wie geht das - vor allem dann, wenn der neue Kirchenvorstand erst wenige Monate im Amt ist und es überhaupt erst 5 Kirchenvorstandssitzungen gab? Für Kirchenrat Brosch, den Beauftragten des Landeskirchenamtes in Hannover, überhaupt kein Problem: Vertrauen kann auch ganz schnell entzogen werden und ist dann nicht wieder aufzubauen. Überhaupt

ist Vertrauen oder der Entzug von Vertrauen eine ganz subjektive Sache, die überhaupt nicht kritisch hinterfragt werden kann. Kirchenälteste müssen nur sagen, dass sie kein Vertrauen mehr zur Pfarrperson haben, dann ist die Zerrüttung gegeben und die Abberufung eines Pfarrers oder einer Pfarrerin fällig. Und eine solche Behauptung kann, da nicht hinterfragbar, eben auch nicht „rechtsmissbräuchlich“ sein. Man muss ihr einfach nur glauben. Erstaunlich, wie sich hier ein Jurist in ein psychologisches Gebiet hineinwagt und solch abenteuerliche Sätze von sich gibt. Dagegen sei erinnert, was der Pastoralpsychologe Dr. Traugott Schall in seinem Beitrag „Kuckucksei im Pfarrerdienstgesetz“ schon 2011 im Deutschen Pfarrerbblatt (Heft 6, S.320) schrieb:

„§ 80 nennt als besonderen Tatbestand, dass „das Vertrauensverhältnis zwischen der Pfarrerin oder dem Pfarrer und dem Vertretungsorgan der Gemeinde zerstört ist und nicht erkennbar ist, dass das Vertretungsorgan rechtsmissbräuchlich handelt“. Mit dieser Formulierung haben „die Eltern“ dieses Gesetzes festgestellt, dass der Entzug des Vertrauens eine Handlung ist. Sie unterliegt der Willkür. Und natürlich ist Vertrauen nicht einklagbar. Vertrauen wird geschenkt. Immer aber sind Gefühle im Spiel, dazu Bewertungen von Erfahrungen. „Ich habe kein Vertrauen zu dir“ ist dabei zunächst eine Art „Totschlagsphrase“.

Sie ist genauso zu bewerten wie „Ich habe Angst“. Aus Supervision, Beratung und Psychotherapie heraus ist die angemessene Reaktion die Aufforderung: „Erzähl mir mehr darüber!“ Der Vertrauensbegriff scheint mit aus psy-

chologischer Sicht als Rechtsbegriff ungeeignet. Er eignet sich vorzüglich zum Etikettenschwindel im Machtkampf und zum Kaschieren von Aggressionen nach erlebter Kränkung.“

Und weiter:

„Zerrüttung hat es wie jede andere Störung einer Beziehung mit Emotionen, mit Gefühlen zu tun. Und Gefühle sind veränderbar, wandelbar, mitunter höchst unbeständig. Psychologische und pastoralpsychologische Kompetenz nimmt Störung einer Beziehung wahr, fragt aber zugleich nach den Einzelheiten dieser Störung. Innerhalb einer zeitlichen Abfolge von Beratungskontakten verändern sich Gefühle. Eheberatung heißt manchmal nichts anderes als Menschen über eine schwierige Zeit zu bringen und ihnen Gelegenheit zum Gespräch zu geben. Bei einer Beziehungsstörung in einer Kirchengemeinde ist Ähnliches anzunehmen... Ich postuliere: Konflikte, bzw. Zerrüttung zwischen Pfarrer und Gemeinde oder „Vertretungsorgan“ ohne vorherige kompetente und geduldige Beratung und Supervision zu regeln, ist einer christlichen Gemeinde und Kirche nicht angemessen.“

Und dennoch arbeitet das Kirchenrecht mit diesen Begriffen! Dennoch darf ein junger Kirchenjurist, wie geschildert, mit dem sicher anders gemeinten Kirchengesetz umgehen und über menschliches Schicksal entscheiden?

Aber das EKD-Gesetz lässt diese Möglichkeit zu. Es öffnet Missbrauch und Willkür alle Türen.

Prof. i.R. Dr. Gisela Kittel

Die neue Mitgliederbefragung als Lernchance für unsere Kirche

Schlüsselrolle der Pastorenschaft – ein kirchliches Tabu?

Es ist noch nicht lange her, dass angesichts einer Umfrage PastorInnen eine „Schlüsselrolle“ zugesprochen wurde und als Antwort darauf ein reflexartiger Aufschrei des Entsetzens folgte. Eine stereotype Pastorenschelte, vielfach subtil, war angesagt, die gemeindliche Selbstverständlichkeit der Stellung eines Pastors/einer Pastorin war kirchenpolitisch nicht opportun.

Wir alle wissen, dass wir keine „Pastorenkirche“ sind und sein wollen. Als PastorInnen schätzen wir die vielfältigen Dienste in einer Gemeinde OrganistIn, SekretärIn, KüsterIn, Friedhofsmitarbeiter, Jugendmitarbeiter - wir können diese Liste fortsetzen - .

Kirchenleitende Gremien aber wollen und experimentieren mit einer „anderen“ Kirche. Unzählige gesamtgemeindliche Pfarrstellen (man schaue nur einmal die Stellennachrichten in den diversen Gesetzblättern), Fusionen, die teuer sind als vorgegeben; Reduktion, Vierteln und Halbieren von Pfarrstellen vor Ort sind beredtes Zeichen. Eine sich vergrößernde Kirchendistanz darf niemand verwundern, wenn etwa ein Gemeindeglied erst nach dem fünften oder sechsten Anruf, wenn er überhaupt einen Ansprechpartner findet – meist läuft ein Tonband und vielfach erfolgt auch kein Rückruf – um einen nahen Angehörigen beerdigen zu lassen: weil Kirche eben regionalisiert - neuerdings heißt das „Handlungsfelder“ - wurde...

Und nun die neueste, fünfte KMU (Kirchenmitglieder-Umfrage): **Wer die PastorIn kennt, bleibt in der Kirche!**

Wer hätte das gedacht!? „Auch schon in losem Kontakt mit einem Pastor zu stehen, kommt statistisch beinahe einem Garantieschein gleich, dass die betreffende Person in der Kirche bleibt und ihre Kinder taufen läßt.“ (R.Bingener, FAZ 9.3.14)

Trotz kirchlichen Fehlhandelns bleibt die Grund-Erkenntnis der V.KMU für PastorInnen und ihre Gemeindeglieder ermutigend: Immer noch gelingt es dem in der Gemeinde weiterhin sehr angesehenen Pfarramt durch pastorale Arbeit bei Kasualien und Gottesdiensten, aber ebenso durch gezielte Präsenz bei Gemeinde- und Ortsfesten, Gemeindegruppen und Zufallsbegegnungen auf dem Wochenmarkt, beim Einkaufen, auf dem Sportplatz usf. die überwiegende Mehrheit der Evangelischen an ihre Kirche zu binden und ihre Identifikation mit der Ortsgemeinde zu stärken (vgl. EKD-Erhebung, S.105,Anm15)

Denn, was die Evangelischen mehrheitlich von ihrer Kirche erwarten, ist eben vorrangig mit pastoraler Tätigkeit verbunden: Lösung religiöser Fragen (93 %), Kasualien (6,25), Seelsorge (6,21) diakonisches Wirken (6,11) Verkündigung (5,95) Gottesdienst (5,86) Eintreten für ethische Werte (4,95), Förderung des christlichen Glaubens (4,81) (vgl. IV. EKD Erhebung, S.452 – Die Zahlen der V. Erhebung sollen erst 2015 veröffentlicht werden)

Allerdings fehlen kaum Relativierungsversuche dieses Ergebnisses: „Pfarrerin und Pfarrer spielen in ihr eine wichtige, aber nicht zentrale Rolle; etwas wichtiger erscheint das soziale bzw. diakonische Engagement der ev. Kirche. Ihr ortsgemeindliches Leben kommt – abgesehen von Kasualien – allenfalls etwa für ein Viertel der Mitglieder in den Blick.“ (S.34) Die überwiegende Mehrheit der Kirchenmitglieder, die ihre PastorInnen in den Ortsgemeinden bei „lebens- und jahreszyklischen Gottesdiensten“ ständig erlebt, wird über solche pastorenfeindliche Verdrehung ihrer Antworten nur irritiert den Kopf schütteln und sich fragen, welches Interesse wohl hinter solch einer Umdeutung steht.

Weiterhin wird in der Deutung die Stellung des/r Gemeindepastorin durch eine Betonung der Mitarbeitenden umgedeutet, PastorInnen werden in der Gruppe der kirchlichen Mitarbeitenden versteckt; ebenso wird die pastorale Seelsorge für Kirchenmitglieder als unwichtig uminterpretiert. Kasualien werden offenbar nicht als wichtiges Seelsorgefeld wahrgenommen. Und ganz aus dem Blick dieser KMU-Umdeutung fallen die zahllosen seelsorgerlich verantwortungsvollen Kurzgespräche bei zufälligen Begegnungen in der Ortsgemeinde, deren Bedeutung nicht zuletzt Timm Lohse (Das Kurzgespräch in Seelsorge u. Beratung 4/2013) aufgezeigt hat.

Bleibt die Frage: **Warum wird die große Wertschätzung der Pastorenschaft nicht neidlos anerkannt?**

Immerhin konstatiert selbst Thies Gundlach (S.131): „Trotz aller medialer Investitionen gilt: Sehr viele

Menschen – und ganz besonders in der jüngeren Generation – nehmen kaum etwas wahr von Kirche. Und diejenigen, die sie noch wahrnehmen, nehmen vor allem den Geistlichen/die Geistliche vor Ort wahr, insbesondere sein/ihr Kasualhandeln. **Die evangelische Kirche ist im Wesentlichen eine Vor-Ort-Kirche. Kirchenkreis-, Dekanat- oder Propsteiebene sind in der Regel unsichtbar wie die Ebene der leitenden Geistlichen einer Landeskirche...**“ [Fettdruck durch Verf.]

Was wir von unseren (befragten) Kirchenmitgliedern lernen könnten:

1. Kirche und Religion gehören zusammen.

Religiöse Kommunikation geschieht allerdings immer noch vorrangig in persönlichen Begegnungen, was Anwesenheit vor Ort voraussetzt

2. Kein Ausspielen von Religion und Diakonie

Hierzu sollten (wieder) Verbindungen zwischen Kirchengemeinde und diakonischen Einrichtungen, wie bereits 2006 postuliert, herbeigeführt werden.

3. Das hohe Vertrauen in die Ortsgemeinde als Chance der Volkskirche begreifen.

Kirche muss das Konzept einer volkskirchlich-flächendeckenden Prägung der Gesellschaft (wieder) als große Chance begreifen.

4. Die professionelle Schlüsselrolle der PastorIn anerkennen und für Kirche nutzen.

Das bedeutet Verringerung des Mitgliederschüssels für eine Pfarrstelle.

Mitgliederbindung ist in kleinen Einheiten nachweislich stärker, Austrittsneigung geringer wie Zahlen eindeutig belegen.

5. Eigenständige Rolle der Mitarbeitenden ernst nehmen.

Sobald ein Gemeindepastor/In ihre von Gemeindegliedern erwartete zentrale pastorale Verantwortung ungehindert wahrnehmen kann, profitieren allen Mitarbeitenden und die Gemeinde selbst.

Leider zeigt „die bisherige Erfahrung“..., „dass es in Teilen der Führung der evangelischen Kirche keine Scheu gibt, hartnäckig an den empirischen Erkenntnissen vorbeizuarbeiten.“ (FAZ v.9.3.2014)

Dr. Hans-Joachim Ramm

Dieser Beitrag ist eine kurze Zusammenfassung einer Studie vom Kollegen Pastor Herbert Dieckmann, Hannoversche Landeskirche, die dieser aufgrund der IV. und V. KMU der EKD erstellt hat.

Beratung und Hilfen

Alle Vorstandsmitglieder des VPPN stehen den Kolleginnen und Kollegen bei Fragen des Dienstes und der (auch) persönlichen Seelsorge zur Verfügung. Insbesondere :

in Sachen HILFSKASSE, DARLEHEN, BEIHILFEN des VPPN
Pastor i.R. Helmut Brauer, Binnenland 14c, 23556 Lübeck,
Tel. 0451 801277, helmutbrauer@aol.com

in Angelegenheiten von KIRCHENRECHT, DIENSTRECHT und BEIHILFE
Pastor i.R. Dr. Hans-Joachim Ramm, Hafenstr. 28, 24226 Heikendorf,
Tel. 0431 2378541, drramm@web.de

Achten Sie in dieser Ausgabe des FORUM auf entsprechende Artikel.

„Hetzer auf dem Bischofsstuhl“, „Braune Wolken über...“ „Nazi-Bischof Halfmann“

So oder mit ähnlichen reißerischen Headlines warteten nach Erscheinen des Buches von Stefan Linck, „Neue Anfänge?“ Presseorgane (auch bundesweit) auf. Nun, der Verfasser der Schrift ist nicht für die Äußerungen der Presse verantwortlich zu machen. Verantwortlich ist er jedoch für die Studie selbst, aus der Journalisten ihre Darstellungen bezogen und die nicht nur meiner Ansicht nach wahrheitswidrige Behauptung in einem TV-Interview, dass der frühere Bischof D. W. Halfmann ein Papier unterschrieben habe, das den Ausschluss von Judenchristen vollziehe und dadurch einen aktiven Beitrag zum Holocaust geleistet habe. Vielmehr ist mittlerweile ein Schreiben gefunden worden, das „von einer Zustimmung oder Billigung >zur Ausgrenzung oder Ausschluß von Judenchristen .d.Verf.> der schl.-holst. BK-Führung keine Rede sein kann, im Gegenteil durch deren damaligen LBR Vorsitzenden sogar die strikt ablehnende Einstellung nachgewiesen ist.“ Inzwischen hat sich auch ein Arbeitskreis um den früheren Bischof Kohlwege gefunden, der sich im Gespräch mit der Kirchenleitung befindet, in deren Auftrag genannte Schrift verfasst wurde, um Unrichtigkeiten richtig zu stellen.

Durch einen Fehler im Datenträger-austausch, den ich wegen eines längeren Auslandsaufenthaltes während der Drucklegung nicht mehr korrigieren konnte, ist im letzten FORUM nur eine erste Fassung meiner Buchbesprechung abgedruckt worden. Der

Vollständigkeit halber soll nun jedenfalls der Absatz folgen, der gefehlt hat: „Vor uns liegt eine Studie, deren Ergebnisse einer weiteren Diskussion und einer eingehenderen sachbezogenen, wissenschaftlichen Untersuchung bedürfen.

Aufgabe eines Historikers ist es, die Geschichte zu verstehen und verständlich zu machen. Dazu gehört, untersuchte Themen nicht aus dem geschichtlichen Kontext zu lösen, sondern sich in ihn hineinzudenken und diesen verstehbar zu machen.

Kirche existiert in dieser Welt und steht in Beziehungen zu den Bedingungen ihrer Umwelt, weltliche Obrigkeiten, Staat und Politik und auch in Auseinandersetzung mit jenen, aber auch beeinflusst vom jeweiligen Zeitgeist, den man immer kritisch betrachten sollte. Gerade die komplexe gesellschaftliche Problematik der Zeit mit und unter einer Diktatur – in vorliegenden Fall die NS-Diktatur – , und dann aber auch die gesamte Lebenssituation der Nachkriegszeit erfordern eine differenzierte und wissenschaftlich sorgfältigere Darstellung als die vorliegende.

Vor allem die immer wieder zitierte oder in den jeweiligen Zusammenhängen erwähnte Gestalt des Bischofs Wilhelm Halfmann bedarf bei aller Kritik an seinen schriftlichen Äußerungen, seiner Theologie und seinem kirchenamtlichen Handeln einer sehr viel sorgfältigeren Untersuchung. Es geht nicht an, wie aus einem Steinbruch ihn bruchstückhaft zu zitieren,

die Gesamtzusammenhänge, auch die widrigen Zeitumstände, nicht zu erkennen, sich in Mutmaßungen zu ergen und seine Äußerungen zur Vergangenheitsbewältigung nicht - oder nur teilweise - zur Kenntnis zu nehmen. Im Zusammenhang mit Halfmanns nach heutigem Verständnis nicht verstehbaren Heft „Die Kirche und der Jude“, das der NS-Staat jedoch umgehend verboten hatte, etwa sollte der Leser sich dieser Schrift selbst und der Darstellung des Historikers K.P.Reumann zuwenden, der in der Beurteilung der Person Halfmanns und seinem Handeln in diesem Zusammenhang zu einem ausgewogeneren Urteil kommt. Halfmann war, was Theologie und auch seine konservativ-politische Einstellung betraf, Kind seiner Zeit. Das betrifft auch den Antijudaismus in der Theologie, die den latenten Antisemitismus pflegte und wohl auch Bonhoeffer im April 1933 veranlasste in seiner Schrift „Die Kirche vor der Judenfrage“ u.a. zu schreiben: „Ohne Zweifel ist eines der geschichtlichen Probleme, mit denen unser Staat fertig werden muß, die Judenfrage, und ohne Zweifel ist der Staat berechtigt, hier neue Wege zu gehen.“ (D.B., Werke, Bd 12, S.350)

Immerhin, und das sollte bei einer Studie selbstverständlich sein, zitiert auch Linck aus Halfmanns Beitrag „Zur Bewältigung unserer Vergangenheit“, in dem dieser sich eindeutig vom Antisemitismus distanziert, ein Postulat Halfmanns, das für eine solche Geschichtsdarstellung bestimmend sein sollte: „Die evangelische Kirche muss sich ihrer inneren Geschichte stellen, auch, wo diese Schmerzen macht.“

Das ist Linck nur ansatzweise gelungen. Ansatzweise deshalb, weil diese eigentlich wichtige Arbeit erhebliche Mängel aufweist und man in weiten Passagen den Eindruck gewinnen kann, es handle sich um eine Ideologieproduktion mit Methoden der 60iger Jahre, die eine vorgefasste Meinung stützen soll. Hinzu kommen Mutmaßungen und Unterstellungen (z.B. S.184, wo der Landeskirche unterstellt wird, sie habe zu der Ehrung des Kriegsverbrechers Christiansen geschwiegen, weil der damaligen CDU-Vorsitzenden und KV-Mitglied von WyK/a.F. sowie Synodaler und KL-Mitglied Dr. Schulz –„so muss angenommen werden“ - zu den Unterstützern des Kriegsverbrechers zählte. Schulz selbst war aber Opfer des NS-Regimes und hatte, weil er zu seiner jüdischen Frau hielt, seine berufliche Existenz verloren.) Zudem gibt es diverse historische Ungenauigkeiten oder Auslassungen.

Auch die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Pastoren und der Landeskirche, vor allem in Fragen der Wiederaufrüstung und Friedenkreise lassen auch wegen mancher Mutmaßungen und fehlender Belege eine sachgerechte Darstellung vermissen.

Zumindest eine Bildunterschrift ist falsch – statt Bischof Knolle wird Lilje gezeigt (S.200) - , oder bei einem anderen Foto eine schlicht ideologische Interpretation, die den Charakter einer diffamierenden Manipulation darstellt. (Halfmann und LKA-Präsident Kinder beim Kartenspiel) mit der Unterschrift „Kirchenkampf in Schleswig-Holstein“ (S.22). Wer sich mit dem Kir-

chenkampf in Schleswig-Holstein beschäftigen möchte, empfehle ich den Band VI,1 der SH Kirchengeschichte und/oder W.Prehn: Zeit, den schmalen Weg zu gehen.

Nicht zuletzt fehlen etwa auf den Seiten 22, 24,120, 139, 186, 188, 191f.,204, 212f, 222 u.a. Belege für Sachaussagen zu den vom Verfasser aufgestellten Ergebnissen. Auch finden sich in Anmerkungen und Text Fehler – nicht Druckfehler, die selten auszuschließen sind – und Ungenauigkeiten, die bei guter Kenntnis und gutem Lektorat hätten vermieden werden können. So wird z.B. der Segeberger Propst Szymanowski dem Kreis Storman (S.119) und der Brekl-

lumer Missionsdirektor Bracker dem Mittelpunktort Kropp zugeordnet, was nachweislich unrichtig ist(S.228), eine Deutsche Bischofskonferenz (römisch-katholisch??) oder VELKD (?) findet in Rummelsburg statt (S.123).

Die vorliegende Bearbeitung dieses so wichtigen Themas ist unwissenschaftlich und disqualifiziert sich selbst.

Mit einer Zusammenfassung und einem Quellen- und Literaturverzeichnis schließt diese Studie. Ein Register soll erst im zweiten Band folgen. Die Lesbarkeit der Anmerkungen wird durch die Schriftgröße sehr erschwert.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Aufbruch und Neuorientierung in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins nach 1945

Persönliche Erfahrungen und Wissenschaftliche Einordnung

Tagung im Christian-Jensen-Kolleg, Breklum, 3. – 4. Februar 2015

Anmeldung über das CJK: info@christianjensenkolleg.de Tel. 04671/91120

Teilnahmekosten: 100,00 €

Referenten: Bischof i.R. K.-L. Kohlwege; Bischof i.R. Hermann Beste, Prof. Dr.Dr. Johannes Schilling, Landesbischof Gerhard Ulrich.

Dazu: persönliche Erfahrungsberichte, offene Diskussion der Zeit der BK und nach 1945.

Ausführliches Programm erhältlich über CJK, Breklum.

Wann geben wir den Menschen die Kirche zurück?

So lautet eine Abschnittsüberschrift im Artikel von K.R.Ziegert „Dieses Spiel ist aus. Über das verdrängte Sterben der EKD-Kirchenwelt“ DtPfar-
rerblatt 10/2014, S.558ff. Die Kirchenwelt der EKD, vielfach unkritisch nicht nur als Denkmodell, sondern als Wahrheit von den Nomenklaturen der Landeskirchen übernommen, man denke nur an das „Kirche der Freiheit“-Papier. Verständnislos wurde wahrgenommen, das dieses am Schreibtisch anscheinend wohlüberlegte Leuchtfeder-Modell, auch wenn manche guten Gedanken nicht von der Hand zu weisen waren, nicht ungeteilten Beifall fand – ganz abgesehen davon, dass es beim „normalen“ Gemeindeglied kaum ankam. Manche wollen heute noch nicht wahrnehmen, dass die Stürme der Zeit die Feuer ausgelöscht haben. Die Kirchenwelt der EKD hat in frühen Jahren manche sinnvollen Denkschriften, man denke an die sog. Ostdenkschrift, hervorgebracht. Im Laufe der Jahre ist sie aber mit vielen anderen dem jeweiligen Zeitgeist hinterhergerannt und erschöpft, außer einer Kirchenfunktionärsklientel nur wenige Menschen erreichend, schon vor der Ziellinie zusammengebrochen - der Zeitgeist hatte sich bereits einer anderen Thematik zugewandt. „Im Weihrauch so steiler Humanitätspropaganda“, schreibt Ziegert im Blick auf die in JK 2009,1-6,3 illustrierte Frömmigkeitskultur, „wird unsichtbar, wie sich der gesellschaftliche Auftritt der Kirche tatsächlich zum Negativen hin verändert.“ Ein neuer Zentralismus

hat sich nicht nur in der EKD, auch in anderen Kirchengebilden, eingerichtet. Gewiß mögen Fusionen hier und da einen Sinn gemacht haben, aber wohl eher nur im überschaubaren Umfang. Die großen Fusionen haben bei allen Jubelfeiern für die kirchliche Praxis „überwiegend eine katastrophal überinstitutionalisierte Kirchenorganisation“ mit einer überbordenden sich immer mehr selbst vergrößernden Bürokratie gebracht. Kaum jemand hat oder hatte sich getraut zu fragen, was diese Fusionen an Zeit, Personal und Geld mit den unzähligen Treffen von Ober- Über- und Unterausschüssen gekostet haben und kosten. Wie viel Zeit Pastoren vor Ort dafür verloren gegangen ist. „Die Beteuerung von Synoden und Kirchenleitungen, dass Gemeinden das Herz der Kirche seien, ist pure Fensterrede..... Anstatt wie vor 1960 – und der Stand dieses Jahres wäre die Messlatte für den Rückbau des Kirchenapparates – in die personale Grundstruktur der Gemeinden zu investieren“ werden weiter Organisationszwecke ausgebaut, „die die zentralistische Äußerungsstruktur“ im Kleinen und im Großen (z.B. Stichwort: Regionalisierung, Ausbau von Stabsstellen etc.) eine kirchlichen Nomenklatura unterstützen. Andere Kirchen wie etwa die Finnische Luth. Kirche sind den umgekehrten Weg gegangen: Personal zur Pflege der Gemeinschaftsbildung vor Ort, vermehrtes Angebot von Freizeitangeboten etc.

Muss erst alles am Boden liegen

und „die Verwaltung“ erst erkennen, dass sie sich nur selbst verwaltet? Je mehr geviertelt, halbiert und abgezogen wird, desto mehr entfernen wir uns von der Basis und den Menschen. Ist es nicht besser, eine grundlegend „neue personelle Aufstellung und religiös wieder sprachfähigen und glaubwürdigen Leitungsgremien, eine konsequenten Restrukturierung der kirchlichen Arbeit als Gemeindearbeit vorzunehmen? Manche Gemeinden in der Nordkirche zeigen es wie sie mit erheblichen (auch finanziellen) Anstrengungen – wie lebendig eine solche Arbeit sein kann (z.B. wo Kirchenmusiker, Jugendmitarbeiter und Pastoren ihre Arbeit (etwa in Chören – Gospel, Jugend- oder einer wachsen-

den christl. Pfadfinderschaft, Besuch, Seelsorge und umfangreichen Gottesdienstangeboten vor Ort (!) noch leisten.

Mit mehr Mitarbeitern vor Ort müssen wir die Kirche den Menschen wieder zurückgeben, damit sie auch erfahren, dass Kirche für sie da ist.

K.R.Ziegert gibt ein Ziel vor: ein Pastor für mindestens 1000 Gemeindeglieder kann „die Menschen hoffentlich wieder etwas von dem wahrnehmen lassen, was christliche Kirche wirklich ist.“ (Zitate sind dem Beitrag von K.R.Ziegert im Dt. Pfarrerblatt 10/2014 s.o. entnommen.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Führt der Bezug einer Rente zu einer Kürzung der Versorgungsbezüge?

Grundsätzlich werden Versorgungsbezüge neben Renten gezahlt. Besteht ein Rentenanspruch, werden die Versorgungsbezüge nur bis zu einer bestimmten, individuell errechneten Höchstgrenze gezahlt. Die Versorgungsbezüge und die Rente dürfen zusammen aber maximal nicht mehr als 71,75% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge der Endstufe der Besoldungsgruppe aus der sich das Ruhegehalt berechnet betragen. Wird diese Höchstgrenze überschritten, ruht der die Höchstgrenze übersteigende Betrag, d.h. er gelangt nicht zur Auszahlung.

Als Renten gelten

- Renten aus der gesetzlichen

Rentenversicherung,

- Renten aus einer zusätzlichen Alters- oder Hinterbliebenenversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes,

- Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung, wobei ein dem Unfallausgleich entsprechender Betrag unberücksichtigt bleibt; bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 20% bleiben zwei Drittel der Mindestgrundrente und bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 10% ein Drittel der Mindestgrundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz unberücksichtigt,

- Leistungen aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung oder aus einer befreienden Lebens-

versicherung, zu denen der Arbeitgeber auf Grund eines Beschäftigungsverhältnisses im öffentlichen Dienst mindestens die Hälfte der Beiträge oder Zuschüsse in dieser Höhe geleistet hat.

Fragen zur Rentenauskunft beantwortet die Deutsche Rentenversicherung .

Die Anrechnung gilt auch für Kapitalabfindungen, Beitragserstattungen und Abfindungen, die anstelle einer Rente oder einer vergleichbaren Leistung gezahlt werden.

Hat sich eine zu berücksichtigende Rente nach Durchführung eines Versorgungsausgleichs wegen Ehescheidung/Aufhebung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft erhöht oder vermindert, so ist bei der Berechnung der sich ohne diese Rentenerhöhung bzw. Rentenminderung ergebende Betrag zu berücksichtigen.

Nicht als Renten gelten und daher nicht zu berücksichtigen sind

- Hinterbliebenenrenten einer/ eines Ruhestandsbeamtin/-beamten
- Renten von Witwen/ Witwern und Waisen aus einer eigenen Beschäftigung oder Tätigkeit
- Renten, Rentenerhöhungen und Rentenminderungen aufgrund eines durchgeführten Versorgungsausgleichs
- Rententeile aufgrund von freiwilliger Weiter- oder Selbstversicherung sowie Höherversicherung, sofern kein Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Beiträge oder Zuschüsse in entsprechender Höhe geleistet hat,
- bei Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung ein dem Unfallausgleich entsprechender Betrag

Quelle: <http://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/versorgung/fragen/>

Pastorate - und Fürsorgepflicht für Pastoren ?!

Schlechte Dämmung - Mangelhafte Heizung - undichte Fenster - Wasser, das durch Wände dringt – undichte Dächer – Bauvorhaben am Pastorat im Winter – Schimmel in verschiedenen Zimmern – durch Baumängel hervorgerufene Erkrankungen, unzulässige Forderungen nach Pastoratsübergabe, mangelhafte oder nicht termingerechte Abrechnung von Nebenkosten ...

NEIN – das gibt es alles in nord-deutschen Pastoraten nicht. Das ist

nur eine Erfindung von Dienstwohnungsinhabern oder ... DOCH?

Ich kenne jedenfalls Klagen von Kolleginnen und Kollegen in oben angesprochenen Problemen. Es gibt dann mitdenkende, gut arbeitende Kirchengemeinderäte, die prompt reagieren. Es gibt Bauabteilungen, die sich der Sache annehmen – ABER leider gibt es sie auch immer wieder nicht.

Pastorate/Dienstwohnungen haben in einem gebrauchsfähigen Zustand

übergeben und unterhalten zu werden. Pastoren dürfen nicht zu Bittstellern gegenüber ihrem Kirchenvorstand werden. Wohnungsverwaltende KK- und andere Verwaltungen haben auch dafür zu sorgen und zudem für eine ordentliche, fristgerechte Abrechnung der Nebenkosten (Wasser, Heizung etc.)

Da es immer wieder zu Missverständnissen, Ärgernissen, vielleicht auch Begehren von Rechtswegen gekommen ist, sollte man bei einem Pfarrstellenwechsel oder Antritt einer Pfarrstelle sich immer gründlich auch um den Zustand von Pastorat oder Dienstwohnung kümmern. Renovierungen, Instandsetzungen, Dachdeckerarbeiten u.dergl. sollten unbedingt VOR einem Einzug vorgenommen worden sein. Alles andere ist ein Unding, es sei denn, man möchte monatelang auf einer Baustelle wohnen. Auch das ist vorgekommen.

ZUDEM: Immer wieder kam/kommt es zu Auseinandersetzungen, Ärgernissen bei der Abrechnung von Nebenkosten.

MEIN VORSCHLAG:

Dringen Sie darauf, Dienstwohnung von allen anderen Räumen (Amtszimmer, Büro, Gemeinderäume etc.) mit Zwischenzählern für Wasser, Strom und Heizung versehen zu lassen. (vgl. Anlage 5 zu den Pastoratsvorschriften !!!) Dann wissen Sie genau, was Sie verbrauchen, können das besser selbst übersehen und bei einer Abrechnung gibt es eindeutige Daten! Eigentlich sollte das selbstverständlich sein, aber...
Vernünftige Kirchengemeinderäte

richten sich nach den Vorschriften. Andere müssen wohl erst überzeugt werden.

Verlassen Sie sich nicht auf mündliche Zusagen, schon aus der Bibel kennen wir die Geschichte des neuen Phrao, der nichts von Joseph wusste...

Und es ist selbstverständlich, dass es bei Übernahme und Abgabe von Pastorat/Dienstwohnung eine Begehung möglichst mit einem (neutralen) Mitarbeiter der jeweiligen Bauabteilung vorgenommen wird, um eine mangelfreie Übergabe oder auch Mängel zu dokumentieren. Vielfach ist es hilfreich, dies auch durch entsprechende Fotos festzuhalten. Formulare für eine Übergabe: siehe Pastoratsvorschriften.

Beachten und Lesen Sie hierzu unbedingt die Pastoratsvorschriften mit den jeweiligen Anhängen!

Dr. Hans-Joachim Ramm

Aus der Pastorinnen- und Pastorenvertretung



Pastor Herbert Jeute,

Vorsitzender der Nordelbische Pastorinnen- und Pastorenvertretung und
Vorsitzender der Pfarrergesamtvertretung der VELKD

Kirchenstr. 35, 25709 Kronprinzenkoog

Tel: 04856/391 Fax: 04856/904493

E-Mail: S.-H. Jeute @t-online.de

Es gibt Augenblicke in unserer Kirche, die sind wie eine Zeitreise. Ein Choral von Bach angehört in der Stille einer Kirche, die über Jahrhunderte Trost und Halt schenkte, wunderschön.

Aber es gibt auch Zeitreisen, die ich nicht mehr erleben möchte. Z.B. im Blick auf die Personal- Vertretungsrechte von Pastoren.

Für Mitarbeiter und Beamte der Kirchen ist soweit alles klar- es gibt das durchaus zeitgemäße Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD. -- Das aktuelle und der Nordkirchensynode vorgelegte Pastorenvertretungsgesetz wirkt im Vergleich wie eine Zeitreise vom 21. ins 19. Jahrhundert. Es weht noch der alte Geist hindurch: Deine Arbeitgeberin Kirche weiß schon, was für dich gut ist. Und sei doch ruhig, wir hören dich auch in der Regel an, wir sind doch alle Brüder und Schwestern.

Nun diese Art von Nostalgie wärmt auch mein Herz. Ich träume vom alten lutherischen Pfarrhaus, von einem Miteinander im Dienst, das nicht von Regeln und Gesetzen, sondern von Hilfsbereitschaft geprägt ist. So eine Hilfsbereitschaft und so ein Miteinander und Füreinander gibt es noch, wunderbar und zwar in der ganzen

Dienstgemeinschaft von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen Mitarbeitern der Kirche.

Aber diese Dienstgemeinschaft gilt nicht im Pastorenvertretungsgesetz. Dort sind die Pastorinnen und Pastoren noch immer anders.

Nun mag das Dienstrechtsdezernat sagen: Ja, das ist auch anders als bei anderen Beamten und das MVG. EKD sieht ja auch eigene Regelungsmöglichkeiten der Landeskirchen für Pastorenvertretungen vor. Aber eine Ausnahmeregelung sollte eben nur die Ausnahmen regeln. Z.B.: Dass Pastorinnen auch während einer Schwangerschaft sonntags arbeiten dürfen, dass es besondere Dienstrechte und Dienstverpflichtungen gibt, wie das Beichtgeheimnis oder die Freiheit der Verkündigung. Das wird z.B. im Pfarrergesetz deutlich.

Und für die juristisch Interessierten: Zu den hergebrachten Grundsätzen des Beamtentums im Grundgesetz, die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts einzuhalten hat, gehören auch angemessene Vertretungsrechte. Wenn argumentiert wird, wir hätten ja auch nicht solche Mitbestimmungsrechte wie z.B. die Beamtenvertretung, also weniger zu tun, ja, dann

ist das umso schlimmer, dass wir als Pfarrerschaft diese Rechte nicht haben.

Es macht natürlich auch die Begleitung in Konflikten nicht leichter, wenn es keine Regelungen gibt und es stattdessen reicht, dass der Pastor in der Gemeinde irgendwie nachhaltig stört, um ihn zu versetzen. Oder es soll gesagt worden sein, die Pastorenvertretung sei sogar nur „so eine Art Verbandsvertretung“ - was für eine Ohrfeige, rechtlich ist das sicher nicht korrekt. Oder es kommt das Argument: die anderen Landeskirchen sind doch auch nicht besser. Ja, wenn das eine Begründung ist gegen Vertretungsrechte, dann hätte es nie und nirgends Mitarbeiterrechte gegeben. Übrigens wird das gerade in der ganzen EKD für die PfarrerInnenenschaft zum Thema.

Noch einmal zu unserer Arbeit bei Konflikten: Solange alles gut geht, ist nichts nötig. Aber Pastoren, Pastorinnen, vorgesetzte Personen und auch Gremien sind Menschen. Ich will hier nicht alles aufführen, was wir schon miterlebt haben. Wir sind als Pastorenvertretung Partei für die, die wir vertreten. Und das bewirkt oft genug für alle Seiten Gutes. Vermeidung von Rechtsstreit oder unser bleibender Stolz: Das Beharren auf der Erstellung einer Statistik über die Personalentwicklung der PfarrerInnenenschaft bereitete nicht nur in der Nordkirche auf den kommenden Pfarrerinnen Mangel vor und im Wissen darum wurden endlich wieder mehr VikarInnen und Vikare ausgebildet und übernommen. Und aktuell: Die Initiative einer Gruppe Hamburger Pa-

storen wird zu einer Neuberechnung des steuerlichen Mietwerts führen und dem Pfarrhaus einen besseren Stellenwert geben.

Zurzeit ist keine eindeutige Klärung und damit Handlungsempfehlung beim steuerlichen Mietwert möglich. Wir gehen in Übereinstimmung mit dem Landeskirchenamt und der Mannheimer Anwaltskanzlei GMPD davon aus, dass der steuerliche Mietwert in den Ballungsräumen und eventuell auch in ländlichen Bereichen der Nordkirche überhöht ist.

Das Landeskirchenamt spricht in den kommenden beiden Wochen mit den Finanzbehörden Schleswig Holsteins und Hamburgs. Diese Gespräche zielen auf einen generelles Abkommen zur Verbesserung der Situation der Dienstwohnungsinhaber. Ein Erfolg würde den steuerlichen Mietwert zukünftig senken. Es entstehen keine Kosten und Risiken. Ein begründeter Widerspruch gegen die steuerliche Bewertung der Dienstwohnungen wird empfohlen. Er sollte die nicht unter Verjährung gefallenen Bescheide der vergangenen Jahre-bis 2009-umfassen. Für diesen Widerspruch verweist die Landeskirche auf Steuerberater vor Ort.

Die Mannheimer Anwaltskanzlei die GMPD ist besonders spezialisiert auf das Dienstwohnungsrecht. Sie hat mit guten Ergebnissen in und mit mehreren Landeskirchen gearbeitet. Nur bei einem erfolgreichen Vorgehen verlangt die Kanzlei für die Bearbeitung 30% der vom Finanzamt erhaltenen Erstattung.

Die Entscheidung über das Vorgehen bleibt jedem Dienstwohnungsin-

haber/ in überlassen. Bei einem hohen steuerlichen Mietwert sollte vorsorglich Widerspruch beim Finanzamt eingelegt werden.

Die neue Urlaubsverordnung hat zu viel Unruhe und Nachfragen geführt. Die Vollversammlung der PastorInnenvertretung Nordelbiens stimmte ebenso wie die Pastorenvertretungen Mecklenburgs und Pommerns der Urlaubsverordnung mehrheitlich zu. Allerdings beantragte die PV statt der sieben mal zwei Tage Dienstbefreiung pro Jahr - aus Gründen der Familienfreundlichkeit - ein freies, langes Wochenende pro Monat für alle Pastorinnen und Pastoren, bei Ehepartnern selbstverständlich gleichzeitig.

Nun wurde nach der theologischen Begründung einer Sieben-Tage-Woche gefragt. Und muss es nicht für den Dienst an Feiertagen Ausgleichstage geben, so wie in anderen Berufen? Und schließlich, wie können die

sieben mal zwei Tage Freistellung vom Dienst, für die die Betroffenen selbst Vertretung besorgen müssen, gelingen, wenn gleichzeitig der Dienst immer intensiver wird und Pfarrstellen in den Kirchenkreisen abgebaut werden bis weit unter die Mindestbesetzungszahl?

Die Wahlen zur ersten gemeinsamen PastorInnenvertretung der Nordkirche konnten nicht in allen Kirchenkreisen rechtzeitig durchgeführt werden. Deshalb wird die konstituierende Vollversammlung am 16.3.2015 stattfinden.

Der Vorstand der PastorInnenvertretung dankt für Anregungen, Unterstützung und Vertrauen.

Wir wünschen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Jahresanfang.

Pastor Herbert Jeute

Die Mitglieder im Vorstand der Pastorinnen- und Pastorenvertretung beraten Sie gerne:

Die Synode der Nordkirche hat am 20.11.2014 ein einheitliches Vertretungsrecht beschlossen. Damit sind die unterschiedlichen Regelungen der Pastorinnen- und Pastorenvertretungen der zur Nordkirche fusionierten Landeskirchen in einem gemeinsamen Kirchengesetz zusammengeführt worden. Die konstituierende Vollversammlung ist für den 16.3.2015 vorgesehen.

Herbert Jeute, Vorsitzender, Tel: 04856/391; E-Mail: S.-H. Jeute @t-online.de

Jobst Ekkehard Wulf, Stellvertr Vorsitzender: Tel. 04535/476;

pastor.wulf.nahe@t-online.de

Holger Asmussen, Tel: 04681/4461, St. JohannisKirche@t-online.de

Björn Kranefuss, 040/5075-1857, mob.:0179/106 8295, kirche@ham.airport.de

Bettina Grunert, Bahnhofstr. 64, 23714 Malente bettina.grunert@t-online.de

Bernd Böttger, Schwerbehindertenvertreter, 24986 Satrup, 04633/96417

Käßmanns Luther-Marketing

Luther-Jubiläen inszenierten immerbestimmt von der Herren eigenem Geist - Luther als Repräsentanten eigener kirchlicher oder politischer Bedürfnisse und Interessen: 1617 priesen sie den Kämpfer, der den gefährdeten Protestantismus gegen die Agenten der Gegenreformation stützt. Der Dreißigjährige Krieg stand vor der Tür. 1717 freute man sich des von finsternen Autoritäten lösenden Denkers, der dem weltoffenen Geist der Aufklärung den Weg frei gibt, oder aber des wahren Pietisten, der Gottes Wort in die Herzen schrieb. 1817 und auch 1917 brauchte man den Prototyp deutsch-nationalen Fühlens und Handelns, Luther, den Wahren Deutschen. Die EKD wird uns auch 2017 im Großen und Ganzen ein Falsifikat verkaufen, das an der Peripherie von Luthers gewaltigem Werk und Wirken andockt etwa Rechtfertigung als Befreiung zu Menschenrechten und Demokratie, zu Frieden und Frauenrechten, zur Bewahrung der Schöpfung und Rettung des Weltklimas. Hätte die EKD sonst das zweifellos begabte Marketing-Talent Margot Käßmann zur Luther-Botschafterin berufen? Dieser Fehlgriff wurde bisher nirgends so unverhüllt sichtbar wie am Pazifismus-Interview, das Margot Käßmann dem „Spiegel“ gab. Sie skizzierte schwärmerisch-illusionär die hilflose pazifistische Gegenwelt zu Luthers biblischem Realismus. Ihr Wunsch: Deutschland wie Costa Rica ohne Militär. In diesem Interview enthüllt Margot Käßmann auf die Spitze getrieben, daß sie Luther allzu wenig

verstanden hat Luther lebte zwischen Gott und Teufel. Er kannte den Bösen und das Böse. Sich die Augen reibend stellte Fleischhauer im „Spiegel“ fest: „Das eigentlich Erstaunliche ist, dass‘ nicht einmal eine deutschlandweit bekannte Theologin noch eine Vorstellung vom Bösen zu haben scheint. Bei einer Vertreterin der Kirche sollte man eigentlich ein Verständnis für die Natur des Teuflischen erwarten können - das Denken in metaphysischen Kategorien war zwei Jahrtausende lang das Privileg dieser Institution. Aber das Einzige, was davon übrig geblieben ist, ist die Verteufelung von allem, was schießt.“

Da werden im ISIS-Kalifat Männer gekreuzigt, Frauen mit Steinen beworfen, bis sie endlich tot sind, Journalisten vor laufender Kamera geköpft und Kinder zu Mordmaschinen abgerichtet. Eine erschreckend unerwartete Neuauflage des Bösen, das sich im vorigen Jahrhundert so grauenhaft massenmordend und folternd offenbarte. Nein, Margot Käßmann kennt das radikal Böse nicht mehr, das der Aufklärer Kant noch ins Kalkül zog. Ihre Theologie ist allzu flach – eben marktconform. Dabei hätte Margot Käßmann in ihrer Scheidungsgeschichte oder nach der Alkoholfahrt lernen können, wie gefährdet der Mensch nach wie vor selbst schon durch das alltäglich banale Böse ist. Beweist nicht jede Scheidung, selbst wenn sie sich vornehm gewaltfrei gestaltet, daß der Mensch zu Frieden und Treue - also zum Guten - nur begrenzt fähig ist? Margot Käßmann

hätte über das Böse an sich selbst etwas lernen können. Sie hat es nicht. Die EKD zog sie viel zu früh wieder ins gleißende Rampenlicht, weil man glaubte, auf diese eloquente Marketenderin des kirchlichen Mainstream nicht verzichten zu können. Um Luthers Willen wäre es für die EKD höchste Zeit, sich von dieser Luther-Botschafterin zu trennen, aber was zählt in der EKD schon Luther, wenn es um Marketing geht.

Man könnte Margot Käßmann in ihrer christus- und selbstvergessenen Traumwelt belassen, wäre sie nicht die Ikone einer beachtlichen Zahl von

Menschen - zwar am Rande des biblischen Christentums, aber mitten im kirchlichen Mainstream. „Käßmann-Kirche“ hat sich in 60 gnädig geschenkten Friedens- und Wohlstandsjahren allzu realitätsfern vergessen im Glauben an den weltweit für das Gute, für Menschenrechte, Demokratie und Frieden gewinnbaren Menschen eingerichtet. Diese „Käßmann-Christen“ machen leider die Rechnung ohne den Wirt. Kant nannte ihn das radikal Böse und Jesus den Fürst dieser Welt. Darf man so Luther gegen Luther feiern?

Dr. Dieter Müller

Bankenfusion und Änderung von Bankverbindungen

Es hat sich herumgesprochen: Die EDG gibt es nicht mehr. „Evangelische Bank“ nennt sich das fusionierte Unternehmen aus EDG und EKK.

Alle EDG-Kunden sollen Änderung ihrer Bankverbindung möglichst bald ihren Versicherungen, Stadtwerken, Vereinen und wer auch immer Abbuchungen vom Konto vornehmen darf, mitteilen.

Von den Mitgliedern im VPPN, die ein Konto bei der EDG hatten, trudeln nach und nach die Änderungsmeldungen der Bankverbindung bei mir ein. Danke dafür.

Die Mitglieder, die mir noch keine Meldung geschickt haben, kommen gut davon: In Zusammenarbeit mit der EDG-EB sind jetzt

alle EDG-Konten auf die Evangelische-Bank-Konten umgestellt worden. Eine Meldung der Kontoänderung an mich erübrigt sich somit. Die bisherigen SEPA-Mandate behalten ihre Gültigkeit.

Der VPPN selbst ist auch von der Fusion betroffen. Auch unsere EDG-Konten wurden umgestellt. Hier die neuen Bankverbindungen:

Evangelische Bank
BIC GENODEF1EK1

Hauptkasse:
IBAN : DE89520604100006405738

Hilfskasse
IBAN: DE36520604100106405738

Helmut Brauer

Aus dem pommerschen Pfarrverein

*Auszug aus dem Bericht des
Vorsitzenden Joachim Gerber auf
der Mitgliederversammlung des
Pommerschen Evangelischen
Pfarrvereins e. V. am Freitag, dem 7.
November 2014, im Gemeindehaus St.
Jacobi in Greifswald.*

Aus der Arbeit des Vorstands

Es gab in den letzten 1 ½ Jahren einige Vorstandssitzungen, außerdem zwei Treffen mit den Vorständen der beiden anderen Nordkirchenvereine und ein Treffen mit den leitenden Geistlichen in unserm Kirchenkreis. Daneben fungiert unser Vorstand ja noch seit Pfingsten 2012 als Vertretung der Pastorinnen und Pastoren im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis. Deshalb kam es zu einigen Zusammenkünften mit den für das Dienstrecht zuständigen Vertretern des Landeskirchenamtes und den Pastorenvertretungen aus Mecklenburg und Nordelbien.

Auf unsern Vorstandssitzungen tauschten wir uns aus Neues aus dem Kirchenkreis und der Nordkirche, besprachen die Schwierigkeiten die sich in manchen Bereichen durch die Nordkirche ergeben haben (im Bereich Bauen durch die zusätzliche Ebene in Greifswald, im Bereich Verwaltung durch die geforderte zweite Unterschrift) und die kommenden Schwierigkeiten durch die Einführung der Doppik.

Wir sprachen auch über die bedrückenden Fälle von langfristigen Erkrankungen unter Schwestern und Brüdern. Unter anderem deshalb

baten wir Anfang des Jahres um ein Gespräch mit dem Bischof Abromeit und den drei Propstpersonen, das dann auch im April stattfand.

Immer wieder nahm auch die Beratung über Gesetzesvorhaben des Landeskirchenamts Zeit in Anspruch, und es zeigte sich, daß die Arbeit als Pastorenvertretung die Arbeit für den Verein überlagerte.

Dabei ging es noch einmal um das Pfarrdienstrecht, um eine Umzugskostenverordnung und um die Urlaubsordnung, die im Amtsblatt vom Oktober veröffentlicht wurde und zum 1. 1. 2015 in Kraft tritt.

Letztes Thema war die Verordnung über das Bewerbungsverfahren zur Aufnahme ins Vikariat. Es wird in Zukunft bereits vor und nicht (wie bisher) nach dem Vikariat ein Bewerbungsverfahren geben. Der Vorstand hat sich in seiner Stellungnahme, der sich die nordelbische Pastorenvertretung anschloß, aus prinzipiellen Gründen dagegen gewandt:

„Das Bewerbungsverfahren vor der Aufnahme in das Vikariat lehnen wir aus verschiedenen Gründen ab.

1. Ein Assessmentverfahren, wie es in der freien Wirtschaft üblich ist, widerspricht dem Evangelium (Mt. 7, 1–2) und ist daher einer evangelische Kirche nicht würdig.

2. Die Bewerberinnen und Bewerber werden ohne Not in eine Konkurrenzsituation gestellt, die das Potential hat, einander zu verletzen; sie sollen aber später geschwisterlich und

gedeihlich zusammenarbeiten.

3. Ein solcher „Persönlichkeitstest“ im Vorfeld des Vikariats bietet nicht die erhoffte Gewähr dafür, dass es künftig weniger „schwierige Personalfälle“ gibt, da die Verhärtungen, die diese verursachen, meist erst im Laufe des Dienstes auftreten.

4. Bei Verfehlungen oder Hinweisen auf mangelnde Eignung während des Vikariats finden sich im PfdAG Möglichkeiten, dienstaufsichtliche Maßnahmen zu ergreifen (§ 23) oder das Vikariat vorzeitig zu beenden (§ 27).

5. In Zeiten eines absehbaren Mangels an Pfarrpersonen sollte alles unterlassen werden, was bei examinierten Theologinnen und Theologen den berechtigten Eindruck erweckt, daß man ihnen nicht vertraue oder daß sie in der Nordkirche nicht willkommen seien.

6. Ein abgeschlossenes Erstes Theologisches Examen reicht als Voraussetzung für das Vikariat. Alle weiteren Qualifikationen im Blick auf das Pfarramt sind Inhalt des Vikariats.

7. Ein Verzicht auf das Bewerbungsverfahren würde die Mitglieder der Kirchenleitung und des Theologischen Prüfungsamtes sowie alle weiteren Beteiligten (und nicht zuletzt auch den Haushalt um mehrere tausend Euro) entlasten.“

Erfolg hatten wir damit leider nicht, zumal auch die Vertreter der Studierenden und Vikare, die an der Zusammenkunft in Wismar teilnahmen, gar keine prinzipiellen Bedenken hatten, sondern eher Einzelheiten bemängelten. Immerhin wird der Anforderungskatalog, eine Anlage zu der Verord-

nung, noch einmal überarbeitet, was auch hinsichtlich der Sprache sehr nötig ist.

Wahl zur Pastorinnen- und Pastorenvertretung

Nach dem Einführungsgesetz zur Nordkirchenverfassung sollte eigentlich bis Ende Mai 2014 eine Vertretung für alle Pastorinnen und Pastoren in der Nordkirche gewählt werden. Das hat nicht geklappt. Die meisten alt-nordelbischen Kirchenkreise haben inzwischen gewählt. In Pommern wird die Wahl nun im Januar als Briefwahl stattfinden. Dazu wird in den nächsten Tagen ein Schreiben an alle Pastorinnen und Pastoren ausgehen.

Gewählt werden für unsern Kirchenkreis zwei Pastor/inn/en als Vertreter/inn/en und darüber hinaus zwei Stellvertreter/innen. Aus allen etwa 30 Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenkreise, Dienste und Werke wird dann ein siebenköpfiger Vorstand gewählt, der die Geschäfte führt. Diese Wahl wird im März 2015 stattfinden, wenn sich die erstmals gewählte Pastorenvertretung der Nordkirche konstituiert.

Es ist zu hoffen, daß dadurch die Arbeit unseres Vereinsvorstands etwas entlastet wird.

Zusammenarbeit mit den Nordkirchenvereinen

Hervorzuheben ist eine gemeinsame Initiative der drei Pastorenvereine. In einem gemeinsamen Schreiben an das Landeskirchenamt baten wir im Juni 2013 darum, Wege zu suchen, daß möglichst viele Vikarinnen und Vikare ohne lange Wartezeiten in

den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden. Es gibt jetzt nicht nur einen Termin jährlich, sondern alle zwei Jahre einen zusätzlichen.

Ein zweites: Im Juni erschien erstmals das „Forum“, das ist das Vereinsblatt des nordelbischen Pastorenvereins, mit jeweils einem Beitrag aus Mecklenburg und Pommern und wurde an alle Pastorinnen und Pastoren mit der Dienstpost versandt. So soll es auch künftig sein.

Auf diese Weise soll das Wissen voneinander gefördert werden. Ansonsten gibt es weiter gute Kontakte, ohne daß ein Zusammenschluß der drei Vereine forciert würde.

Zu guter Letzt: die Statistik.

Bei unserer letzten Mitgliederversammlung im Mai 2013 hatte der Verein 99 Mitglieder. Im September 2013 erreichte er erstmals die Marke von 100 Mitgliedern; denn Br. Jehsert (Ret-

zin) hatte seinen Beitritt erklärt. Diese Marke stand auch noch Anfang dieses Jahres gehalten werden. Denn kurz nach dem Austritt von Br. Amling (Hermannsburg), der eine Pfarrstelle in der Schweiz übernommen hat, trat Br. Dr. Harder (Züssow) ein. Dann aber sank die Mitgliederzahl auf 97: außer den beiden verstorbenen Brüdern, Br. Ritter und Br. Zitzke, deren schon zu Beginn der Mitgliederversammlung gedacht wurde, verloren wir Sr. Börstinghaus (Erlangen), die inzwischen von der bayerischen Landeskirche übernommen wurde.

Inzwischen gab es zwei Aufnahmen: Br. Spießwinkel (Anklam) und Br. Panknin (Demmin), so daß die Zahl wieder bei 99 liegt. Zwei weitere haben Interesse angemeldet, so daß wir bis Jahresende womöglich wieder bei 100 oder gar drüber liegen werden.

Joachim Gerber

Kurprediger gesucht

Kurprediger gesucht zur Unterstützung der pfarramtlichen und saisonalen Tätigkeiten im Evangelischen Pfarramt des Seebades Koserow

Der Ort Koserow ist ein kleines Seebad an der Usedomer Ostseeküste, zwischen Zinnowitz und Heringsdorf gelegen.

Die Ev. Kirchengemeinde bietet während der Sommermonate nicht nur ihr übliches Programm an, sondern vielfältige kulturelle und geistliche Angebote für die Urlauber: Konzerte, Gottesdienste in anderer Form oder an anderen Orten

Wir suchen: Unterstützung im Predigtdienst, Durchführung von Gemein-denachmittagen, Konzertbetreuung und Weiteres nach eigenem Belieben oder Interessen

Wir bieten eine Ferienwohnung im Pfarrhaus Koserow (bis 4 Personen) oder in der Kapelle im Fischerdorf Zempin (bis 8 Personen). Die Unterkunft für die Familie ist frei; eine Spende wäre willkommen.

Kontakt bei Interesse und näheren Nachfragen: Pastorin Bettina Morkel, Fischerstr. 35, 17459 Koserow, Tel.: 038375/20279; e-mail: koserow@pek.de

V	P
P	N

Werden Sie Mitglied im VPPN,
dem Verein der Pastorinnen und Pastoren
in Nordelbien e.V.

Vier gute Argumente:

- Sie stärken den Verein als Standesvertretung
- Sie stärken den Verein für geschwisterliche Nothilfe
- Sie können über den Verein selbst Hilfe in Anspruch nehmen
- Sie haben finanzielle Vorteile bei einigen Versicherungen

**Eintrittsformular in diesem FORUM
oder im Internet unter www.vppn.de**

Arbeitsgemeinschaft der Pfarrvereine im Bereich der Nordkirche

Ein schneller Zusammenschluss der drei Vereine erscheint derzeit - trotz Nordkirche - nicht erforderlich. Die drei Vereine haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden und sprechen Gemeinsamkeiten ab. Zu dieser Gemeinsamkeit gehört u.a. dass die Vereine in Mecklenburg und Pommern wie bisher kein eigenes Mitteilungsblatt herausgeben, sondern im FORUM veröffentlichen können - im FORUM 74 geschah das zum ersten Mal.

Die obige Werbung für eine Vereinsmitgliedschaft gilt sinngemäß auch für die Vereine in Mecklenburg und Pommern. Wir arbeiten daran, dass ihre Eintrittsformulare auch auf der Homepage www.vppn.de abgeholt werden können. Bis dahin wenden Sie sich bitte zum Eintritt an die jeweiligen Vorsitzenden:

Verein Mecklenburgischer Pastorinnen und Pastoren e.V.

Vorsitzender: Pastor Matthias Ortman, Markt 31 18273 Güstrow

Tel.:03843/686799/682077 neue mailadresse: guestrow-pfarrkirche@elkm.de

Pommerscher Evangelischer Pfarrverein

Vorsitzender: Pastor Joachim Gerber

Kirchplatz 1, 18569 Gingst (Rügen), Tel.: (038305) 328; Fax: (038305) 53794

eMail: gingst@pek.de

Mitgliedernachrichten

Eintritte im Zeitraum vom 1.12.2013 bis 1.12.2014

Vikarin	Bargholz, Sarah	01.01.2014
Vikarin	Burghoff Sara,	01.09.2014
Pastorin	Büstrin da Costa, Susanne	01.10.2014
Vikarin	Christ, Anna	16.04.2014
Vikar	Enzenauer, René	01.12.2014
Pastorin	Hoffmann,Elke,	01.08.2014
Vikarin	Hoffmann-Fette, Barbara	01.11.2014
Pastor	Dr. Knuth, Anton	01.09.2014
Pastor	i.R. Knuth, Peter	01.09.2014
Pastorin	Kühl, Kathrin	01.01.2014
Pastor	Martins Albrecht,	01.11.2014
Pastor	Petersen-Schmidt,Lars	01.09.2014
Vikar	Rehbein, Sven	01.05.2014
Vikarin	Siemers, Jennifer	01.12.2013
Pastor	Schwer,Michael	01.07.2014
Pastorin	Stemmann, Christina	01.07.2014
Vikar	Schulenburg, Martin	01.08.2014
Pastor	Thieme-Benox, Stephan	01.10.2014
Vikarin	Weißmann-Lorenzen, Corinna	01.10.2014
Pastor	Wendt Andreas,	01.12.2014

Aus unserer Mitte verstarben im Zeitraum von Dezember 2013 bis November 2014

Propst i.R. Alsen, Hartwig	verstorben 11.10.2014
Pastor i.R. Burzeya, Walter	verstorben 18.6.2014
Pastor i.R. Faltin, Reinhard	verstorben 26.7.2014
Pastor i.R. Friese, Reinhard	verstorben 14.6.2014
Pfarrer i.R. Lüpke, August-Wilhelm	verstorben 14.10.2014
Pastor i.R. Piper, Detlef	verstorben, 14.5.2014
Pastor i.R. Rinsche,Iwer	verstorben, 20.2.2014
Pastor i.R. Scharbau, Friedrich-Otto	verstorben 01.12.2013
Pastor i.R. Taube, Dieter	verstorben, 19.5.2014
Pastor i.R. Teicke, Martin	verstorben 19.12.2013
Propst i.R. Wenn,Hans-Jürgen	verstorben 04.07.2014

Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Röm 14,8

Buchbesprechungen



Joachim Liß-Walther / Bernd Gaertner: Aufbrüche. Christlich-jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein nach 1945, Kiel 2012, 368 S.

Anlässlich des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit legen die Herausgeber einen umfangreichen Aufsatzband vor. Im ersten Teil bietet der Band christlich-theologische Erkenntnisse. Eduard Lohse befasst sich mit dem Thema „Israels heilige Schriften und die Bibel der Christenheit“ und arbeitet heraus, dass „allein das Zeugnis der heiligen Schriften Israels“ „der urchristlichen Verkündigung das recht Verständnis des Leidens Christi“ eröffnet. (S.28).

In dem Beitrag „Gottesferne und Heilserwartung“ befasst sich Hartmut Rosenau im Hinblick auf die Rolle der Religionen mit dem Toleranzbegriff. Peter von der Osten-Sacken stellt in seinem Beitrag „Mit dem Judentum lernen“ die Veränderungen in der christlichen Theologie nach dem Holocaust vor, dem sich Gedanken von Joach-

im Liß-Walther auch mit Blick auf die Aussagen Luthers zum Judentum anschließen, die Unstrittiges aber auch für die theologische Diskussion Konsensfähiges darstellen. Bernd Gaertner erläutert in einem weiteren Beitrag das Verhältnis der Römisch-Katholischen Kirche nach dem Vaticanum II, Hannah Lehming widmet sich dem Reizthema „Judenmission“. In seinem Beitrag „Zeit zur Neuverpflichtung“ stellt Friedhelm Pieper die Berliner Thesen zum christlich-jüdischen Dialog vor. In seinem informativen Aufsatz „Judentum-Christentum-Islam“ arbeitet Hans-Christoph Goßmann Gemeinsamkeiten und Trennendes der drei monotheistischen Religionen heraus (z.B. Jüdische Sicht auf Christentum und Islam). Klaus-Dieter Kaiser stellt in „Von der (Un)Möglichkeit des Lebens mit der Schuld“ vor dem Hintergrund „schuldhafter Verstrickungen totalitärer Herrschaft in Deutschland“ (S.118) das Werk des Schriftstellers Uwe Johnson vor. Ihm folgt Rudolf W. Sirsch mit seiner Vorstellung des Erzieherausschusses zur Aufarbeitung der Vergangenheit im Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christl.-Jüd. Zusammenarbeit.

Für die landesgeschichtlich Interessierten sind die überaus wichtigen folgenden Beiträge „Juden in Schleswig-Holstein“ von Bettina Goldberg, „Jüdische Gelehrte an der Kieler Universität“ von Gottfried Mehnert sowie die Beiträge über die heutige jüdische Gemeinde in Kiel (Viktoria

Ladyshenski; Walter Pannbacker), die Geschichte und Arbeit des Jüdischen Museums in Rendsburg (Frauke Dettmer; Christian Walda) eine *conditio sine qua non*.

Im Folgenden werden die ersten Schritte zur Bildung einer Gesellschaft durch Stephan Linck, Peter von der Osten-Sacken Jörgen Sontag (Nordelbischer AK Christen und Juden) dargestellt.

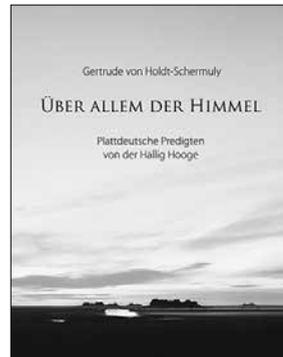
Über die Anfänge und Gründung der Gesellschaft, gibt Eduard Lohse Auskunft. Bernd Gaertner legt eine Chronik der Gesellschaft vor und berichtet über die Woche der Brüderlichkeit. Ihm folgen Joachim Liß-Walther mit einer Dokumentation von Gedenkgottesdiensten- und Veranstaltungen. Ganz besonders ist hier hinzuweisen auf seine Initiative zum Verlegen von sog. Stolpersteinen zum Zeichen der Erinnerung an die verfolgten und ermordeten jüdischen Mitbürger und den Kiel –Hain in der Wüste Negev (Israel). Rolf Fischer stellt in einem Schlussbeitrag Überlegungen zum Erhalt der ehemaligen Synagoge in der Haßstrasse an.

Der mit Farbfotos versehene Band schließt mit Hinweisen auf Literatur und einem Autorenverzeichnis. Viele empfehlenswerte Beiträge geben nicht nur einen Einblick in Geschichte und Arbeit der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein, sondern dienen zum Verständnis des christlich-jüdischen Dialog, ja des Dialogs zwischen Religionen überhaupt, und zudem zur Aufarbeitung und Umgang als auch Verständnis christlicher und deutscher Geschichte mit dem Juden-

tum. Von daher ist er einer breiten Leserschaft zu empfehlen.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Ein empfehlenswerter Geschenkband



Gertrude von Holdt-Schermuly, Über allem der Himmel. Plattdeutsche Predigten von der Hallig Hooge. Mit Fotografien von Paul Maaßen, 105 S., Husum 2014,

Nach über 50 Jahren ist die Verfasserin, die sich während ihrer Ortsabwesenheit zur Lektorin und Prädikantin ausbilden ließ, wieder in ihre Hallig-Heimat zurückgekehrt. Dort übernahm sie 2009 die Vakanzvertretung, in deren Folge die plattdeutschen Predigten zu alt- und neutestamentlichen Texten für Gottesdienst, aber auch Trauerfeier entstanden. Plattdeutsch, eine ehrliche, direkte Sprache, manchmal auch rau und unverblümt – aber so wie die Menschen sie sprechen sind die Ansprachen jeweils mit einer kurzen hochdeutschen Einleitung versehen. Für alle Zeiten des Kirchenjahres von Advent bis zum Ewigkeitssonntag finden sich hier gut

hör- und lesbare Ansprachen, die natürlich ihre Halligherkunft nicht verleugnen können.

Lassen wir sie durch die Einleitung zu Wort kommen: „Wi sind op de Weg hen noh Wiehnachten. In dat Hopen, das allns goot geiht, awer ok, dat Wiehnachten wat mit uns maakt. Uns ut dat ümmer wedder Sülvige ruthoolt. Uns villicht verännert, söken noh dat Unmöglige, dormit dat Möglige mögli warrt. Dit Hope nun Söken is dor un lett uns meist een bäten opgereegt dör die Gegend lopen, so as wi dat in disse Tied as Kind doon hem. Um Hopen, Söken und dat Lengn noh Verännerung geiht dat ok in unse Pre-

digttext, de bi Jesja in't tiefunddörtinge Kapittel steiht:“

Ein ganz empfehlenswertes Buch, in dem durch reiche schwarz-weiß-Bilderungen von Paul Maaßen sich die Stimmungen der Predigten widerspiegeln. Es eignet sich nicht nur, schon von der Aufmachung und vom Inhalt her, als Geschenk für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter, die auch Freude an der plattdeutschen Sprache haben.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Hinweise für die Adress-Änderung

Der Nachsendeauftrag bei der Post reicht nicht.

Vielen Dank an alle, die den VPPN bei ihrem Umzug nicht vergessen haben und die Änderung ihrer Adresse an uns geschickt haben - und noch schicken werden. Eine entsprechende Nachricht an mich per eMail ist ja schnell und unkompliziert.

Es reicht aber nicht, wenn Sie mir nur die Änderung der Postanschrift mailen. Uns fehlen dann wichtige Angaben: **Wie heißt der neue Dienstsitz? Wann war Dienstantritt? Wie sind die neuen Erreichbarkeiten? Hat sich die Bankverbindung geändert?** Sie erleichtern mir die Arbeit, wenn Sie diese Angaben gleich mit in die eMail-Nachricht setzen. Es erspart mir eine Nachfrage bei Ihnen.

Eine sehr große Hilfe ist es, wenn Sie mir Ihre private mobilTelNr und private eMail-Adresse anvertrauen. Denn wenn Sie umgezogen sind, helfen mir die alte Gemeinde TelNr und die alte Gemeinde-eMail bei der Suche nicht mehr recht weiter.....

Ein evtl. Nachsendeauftrag bei der Post reicht nicht aus. Als Postvertriebsstück wird das nicht zustellbare PfrBlatt nicht nachgesandt, sondern wandert automatisch in den Post-Schredder. Ihre neue Anschrift erfährt das PfrBlatt nur durch mich.

Wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat, reichen mir die neue BLZ und Kontonummer aus. Die daraus resultierenden IBAN und BIC kann ich selbst berechnen.

Vielen Dank, wenn Sie mir die Arbeit durch Ihre Adressmeldung erleichtern!

Ihr Rechnungsführer Helmut Brauer,
helmutbrauer@aol.com, Tel 0451/801277

Umzug und /oder Kontoänderung

bitte an H. Brauer, Binnenland 14c, 23556 Lübeck, fax 0451/8092095; helmutbrauer@aol.com

Ich bin umgezogen!

Name

Vorname

Neue Adresse

Straße

PLZ

Ort

Tel.

Status (Vik., PzA, P/in, Em., i.E.)

e-mail

Kirchengemeinde/Dienststelle

Kirchenkreis und Kirchenkreisbezirk

Änderung gültig ab

Falls sich auch die Kontoverbindung geändert hat:

Kontoinhaber Name

Vorname

Neue Kontoverbindung

Bank oder Sparkasse

BLZ

Kontonummer

Änderung gültig ab:

Einzugsermächtigung: Ich in damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag für den Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V. von diesem neuen Konto per Lastschrift abgebucht wird.

Ort/Datum

Unterschrift

Vereinsvorstand des VPPN

Namen und Anschriften

des am 10.11.2014 neu gewählt Vorstands

Vorsitzender:

Pastor Klaus Guhl, Brahmsstr. 13, 24943 Flensburg, Tel: 0461-67 15 44,
klaus-guhl@foni.net. Ab Dezember 2014 0461- 674 15 43

Stellv. Vorsitzender:

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Hafenstraße 28, 24226 Heikendorf, Tel. 0431/2378541;
dramm@web.de

Schriftführer: N.N.

Rechnungsführer:

Pastor Helmut Brauer, Binnenland 14 c, 23556 Lübeck,
Tel. 80 19 71 (p), Fax 04 51/80 92 095 helmutbrauer@aol.com

Beisitzende:

Pastorin Bettina Grunert, 23714 Malente, Pastorat , Tel.: 04523/999 9850;
bettina.Grunert@t-online.de

Pastor Andreas Kosbab, Harzensweg 10, 22305 Hamburg, Tel. 0176/49501803

Pastor Gottfried Lungfiel, Lauweg 18, 21037 Hamburg, Tel. 040/73 72 753

Pastor Reinhart Pawelitzki, Am Steineck 13, 24392 Süderbrarup, 0 4641/987620

Pastor Herbert Jeute, Kirchenstr. 35, 25709 Kronprinzenkoog, Tel: 04856/391 e-mail:
S.-H.Jeute @t-online.de

Pastor Dieter Timm Chemnitzstraße 22, 25355 Barmstedt, 04123/3139, dieter.timm@gmx.de

Pastor Thomas Meyer, Wiesengrund 16A, 23823 Seedorf OT Schlamersdorf ,
04555/7159360; pastor@kirche-schlamersdorf.de

Monatliche Mitgliedsbeiträge des VPPN

(gültig ab 01.01.2013)

Pastorinnen / Pastoren	5,00 €
P. z. A.	3,00 €
Vikarinnen / Vikare	2,00 €
Ehepaare	1,5 Beiträge

Adressen

Internet: www.vppn.de

Bankverbindung: Evangelische
Bank, BIC GENODEF1EK1
IBAN : DE89520604100006405738

IMPRESSUM:

Herausgeber: Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.
Postanschrift: Brahmsstr. 13, 24943 Flensburg

Auflage: 2.900

Schriftleitung: Dr. H.-J. Ramm, 24226 Heikendorf, Hafenstraße 28

Redaktionsschluß: Für diese Ausgabe war es der 20. November 2014

Herstellung: Dräger+Wullenwever print+media Lübeck GmbH & Co. KG,
Grapengießstraße 30, 23556 Lübeck, 0451 8798861



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich mit Wirkung vom

dem **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V.** bei

Pers.-Nr.

Anrede/Titel:

(Ihre Pers.-Nr. finden Sie auf Ihrem Gehaltszettel links oben)

Name:

Vorname:

Straße:

Tel.:

PLZ:

Ort:

eMail:

Gemeinde:

Kirchenkreis:

Geboren am:

Ordiniert am:

Eingeführt am:

Ich bin: Pastor(in)

Pastor(in) i.R.

PZA

Vikar(in)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, daß mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird. Änderungen meiner Bankverbindung teile ich mit.

Geldinstitut:

BLZ:

Konto-Nr:

Datum:

Unterschrift:

Absender:

An den Verein
der Pastorinnen und Pastoren
in Nordelbien e. V.
Herrn Pastor Klaus Guhl
Brahmsstr. 13
24943 Flensburg



Kraft und Geduld

Staatliche Förderung der privaten Pflegevorsorge

Pflegende Angehörige leisten Außerordentliches – jeden Tag. 69 Prozent der Pflegefälle werden, laut Ministerium für Gesundheit, zuhause betreut. Manche davon aus eigenem Wunsch, oft aber auch, weil ein Platz in einer Pflegeeinrichtung einfach nicht bezahlbar ist.

Eine private Pflegevorsorge schützt daher in erster Linie die Angehörigen, indem sie die finanziellen Möglichkeiten bereitstellt, sich bei der Pflege unterstützen zu lassen. Denn die Leistungen der privaten Pflegevorsorge stehen den Angehörigen im Pflegefall zur freien Verfügung: Finanzielle Unterstützung für die Betreuung in einer Einrichtung, zum behinderten- oder altersgerechten Umbau des Hauses und für stationäre oder häusliche Pflege mit Unterstützung durch den Sozialdienst.

Mit dem „Pflege-Bahr“ fördert der Staat deshalb seit dem letzten Jahr die private Pflegevorsorge mit einer monatlichen Zulage von 5 Euro. Diese Zulage erhalten alle Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 18 Jahre alt sind und die eine private Pflegezusatzversicherung abschließen. Dabei kann der Versicherungsschutz ganz individuell festgelegt werden – bis zu einem Höchstbeitrag von 1.200 Euro im Monat. Der Vorteil: Die staatlich geförderte Pflegeversicherung erfordert keine Gesundheitsprüfung und steht bei Auszahlung zur freien Verfügung. Wenden Sie sich für weitere Informationen und eine individuelle Beratung einfach an die Versicherer im Raum der Kirchen – am einfachsten per Mail an thorsten.trenkner@vrk.de.

Versicherer im Raum der Kirchen, Regionaldirektion Nordelbien,
Telefon 04331 4386512, Mail thorsten.trenkner@vrk.de



Versicherer im Raum der Kirchen

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

Das Licht ist in die Welt gekommen.

Johannes 3,19

*Eine gesegnete Weihnachtszeit und einen
friedvollen Jahreswechsel wünschen Ihnen
Ihre Versicherer im Raum der Kirchen.*

Telefon 0800 2 153456
thorsten.trenkner@vrk.de

Menschen schützen.
Werte bewahren.

MARY~DITH - CONSULTING - Arndt Schultz

Freie Beratung von
Kirchengemeinden



Joseph-Haydn-Weg 4
25813 Husum

Telefon: 04841 / 404 2273
Telefax: 04841 / 404 2272
Handy: 0176 / 5710 4253

mail@mary-dith.de
www.mary-dith.de

Bei Interesse rufen Sie doch
gerne einmal an oder senden
eine E-Mail.

Beratung und Unterstützung
bei der Kalkulation und Erstellung von Gebührensatzungen,
bei der Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik)
sowie in allen Finanz-, Struktur- und Verwaltungsangelegenheiten.

MARY~DITH Consulting
hilft Ihnen und ihrer Kirchengemeinde !

~ www.mary-dith.de ~ Telefon 04841 / 404 2273 ~

Evangelische Bank eG: Der gemeinsame Weg in eine gemeinsame Zukunft.

Das Jahr 2014 stand für die ehemalige Evangelische Darlehns Genossenschaft (EDG) unter dem Zeichen der Fusion mit der Evangelischen Kreditgenossenschaft (EKK). Inzwischen wurde der Zusammenschluss beider Häuser finalisiert und die neue Evangelische Bank ist daraus hervorgegangen.

Die Zusammenführung der beiden Althäuser – insbesondere die technische Fusion – stellte für die neue Bank und ihre Kunden eine Herausforderung dar. Denn vieles ist anders geworden, nicht nur der Name der neuen Bank hat sich geändert: Angefangen von den neuen Kontoverbindungsdaten für alle Kunden der ehemaligen EDG, über eine neue Homepage mit geändertem Online-Banking-Bereich und neuen Kontoauszügen bis hin zu neuen EC-Karten, die Mitte Dezember verschickt werden. Die Anhäufung dieser Veränderungen und Neuerungen führte teilweise zur Verunsicherung einiger Kunden. Diese Veränderungen waren auf dem Weg zur Evangelischen Bank unvermeidbar. Denn im Zuge der Fusion war nicht nur eine technische Zusammenführung beider Häuser, sondern auch ein gleichzeitiger Rechenzentrenwechsel erforderlich. Dieser Wechsel des technischen Dienstleisters brachte wiederum Anpassungen in den Abläufen und Systemen mit sich, die sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Kunden der Bank Neuerungen und Veränderungen bedeuteten.

Diese Neuerungen sind jedoch auch ein Bestandteil unserer Ausrichtung als nachhaltig führende Kirchenbank und ermöglichen uns in Kürze die Optimierungsprozesse abzuschließen. Daran legen wir großen Wert. Denn unser Ansporn ist es, unsere Kunden von der Leistungsstärke der größten Kirchenbank nachhaltig überzeugen zu können. In diesem Sinne wollen wir unter anderem weiter in die Kundenbetreuung investieren und den Service und die Beratung kontinuierlich verbessern.

Unsere Zielsetzung ist es, den hohen Qualitätsansprüchen unserer Kunden gerecht zu werden und sie als starker Finanzpartner noch effizienter und erfolgreicher begleiten zu können. Mit über 500 Mitarbeitern betreuen wir unsere Kunden an 15 Standorten. Die zwei großen Hauptfilialen finden unsere Kunden weiterhin in Kiel und in Kassel. Die bisherigen Ansprechpartner in den Filialen und an den Standorten stehen unseren Kunden wie gewohnt in allen Fragen rund um die Finanzen zur Seite. Eine genaue Übersicht mit den Ansprechpartnern und Kontaktdaten finden Sie auf der neuen Homepage der Evangelischen Bank unter **www.eb.de**.

Von unserer Leistungsfähigkeit, Professionalität und Kundenorientierung wollen wir Sie nachhaltig überzeugen: als Ihre Evangelische Bank.

Gemeinsam Zukunft gestalten



www.eb.de

 Evangelische
Bank